Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 252. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 1. Juni 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 31. Mai.

9. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch Finanzminister v. d. Heydt.

Der Präsident theilt mit, daß die Abgg. v. Chlapowski und Dekowski in das Haus eingetreten sind.

Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Vereidigung derjenigen Mitglieder des Hauses ist, welche den Eid auf die Verfassung noch nicht geleistet haben. Es sind dies die Abgg. Cretius, Curtius, Weiß und Giersdorf. Der Präsident nimmt denselben den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid in der üblichen feierlichen Form ab.

Es folgt die zweite Lesung der Verfassung des norddeutschen Bundes. Die Abgg. Waldeck, Virchow und v. Hoverbeck haben ihren bei der ersten Lesung eingebrachten und damals abgelehnten Antrag auf Verwerfung des Verfassungs-Entwurfs unverändert wieder eingebracht.

Referent Abg. Twesten: Ich habe Ihnen nur die Anzeige zu machen, daß eine Anzahl von Petitionen gegen die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung an das Haus neuerdings gerichtet worden sind, aus Berlin in 66 Exemplaren mit 1076, eine Petition aus Danzig mit 156, eine aus Barnischken mit 83 Unterschriften und endlich eine Petition des Berliner Arbeiter-Vereins, im Auftrage von dem Vorsitzenden desselben unterzeichnet. Ferner befindet sich in Ihren Händen der Antrag der Abgg. Waldeck und v. Hoverbeck, welche noch einmal die Gründe zusammengefaßt haben, aus denen sie bei der ersten Lesung die Verfassung bekämpft haben. Ich glaube jedoch, da die Gründe bei der ersten Verhandlung von allen Seiten gewürdigt sind, es nicht nöthig zu haben, auf den Antrag für jetzt einzugehen.

Die Discussion wird eröffnet. Es melden sich nur wenige Redner zum Wort.

Abg. Dr. Waldeck: Wenn die Minorität ihren Antrag, der schon das vorige Mal von ihr gestellt war, auch jetzt wieder zur Annahme empfiehlt, trotzdem Sie mit so großer Majorität gegen uns entschieden haben, so bewegt uns dazu die Wichtigkeit der Sache und die von der Verfassung vorgeschriebene zweimalige Abstimmung, die den Zweck hat, die ursprüngliche Vorschrift der Verfassung zu ersetzen, daß nur bei einer Majorität von zwei Drittel Stimmen eine Abänderung der Verfassung erfolgen könne. Diese Vorschrift, welche schon in dem ursprünglichen Verfassungsentwurfe des Ministeriums Camphausen-Schwerin sich befand, wurde bei der Revision aufrecht erhalten und nur gegenüber dem Antrage der ersten Kammer aufgegeben. Diese höchst verhängnißvolle Aenderung, wonach mit einfacher Majorität die Verfassung abgeändert werden konnte, ist von außerordentlich verhängnißvollen Folgen für das ganze constitutionelle Leben in Preußen gewesen und wenn wir jemals es jenen Männern, was ich immer gethan, aufrichtig Dank gewußt haben, daß sie ihrerseits ein solches Unglück abzuwenden versucht, so möge denn der heutige Schlußtag der Revision unserer Verfassung, so möge der heutige Tag nochmals diesen Dank wiederholen. Es ist allerdings richtig, daß die frühere Majorität mehr wie zwei Drittel betrug, es ist aber ebenso gewiß, daß diese Ueberschreitung eine sehr geringe war, daß eine große Anzahl der Stimmenden sowohl im Reichstage wie hier ausdrücklich erklärt haben, daß sie mit dem schwersten Herzen in die Aufopferung so großer Volksrechte gewilligt haben. Mir ist es unzweifelhaft, daß, wäre jene gute und richtige Vorschrift stehen geblieben, heute eine Majorität von ⅔ nicht herauskommen würde. Nun ist es gesetzlich, daß die einfache Majorität genügt und daß eine nochmalige Erwägung stattfinden soll. Neue Erwägungsgründe Ihnen hier vorzuführen, warum und welche Volksrechte hier verloren worden sind, welche Theile der Verfassung — das wäre von meiner Seite ganz überflüssig.

M. H.! Ich bin thätig gewesen, als die Verfassung ins Leben trat. Die Nationalversammlung wurde eröffnet am 22. Mai 1848. M. H.! Dies Datum war auch das Datum jenes Versprechens, welches dem preußischen Volke nach der Schlacht bei Waterloo eine Repräsentation des Volkes, die bei der Gesetzgebung einschließlich der Besteuerung wirksam sein sollte, verhieß. Damals erst wurde das Versprechen gelöst. Wie wurde es gelöst? Auf dem Wege, der vielleicht den damaligen idealen Anforderungen nicht entsprach, der aber von allen Parteien als der richtige erkannt wurde, indem man Fleisch und Bein in die Verfassung einfügte, das Gemeinderecht und den Rechtsstaat herstellte, um eine Repräsentation des Volkes zu haben, nicht blos Feudalstände. An dem Budgetrecht zweifelte Niemand; die von der Nationalversammlung angenommenen Paragraphen in der Fassung des Camphausen-Schwerin'schen Entwurfes stehen noch heute da. Niemand zweifelte an diesem Budgetrechte, und als die Verfassung im Dezember 1848 octroyirt wurde, nachdem die Nationalversammlung durch Waffengewalt aufgelöst und verhindert worden war, ihre der Vollendung bereits sehr nahen Arbeiten fortzusetzen, welche, wie mir Jeder bezeugen wird, zu einem glücklichen Ausgange geführt hätten, wie mußte man sich da zur öffentlichen Meinung stellen? Man octroyirte die Verfassung gerade so, wie sie gegeben worden war, gerade so, wie sie aus den Vorschlägen des Ministeriums Camphausen und aus der Redaction der Verfassungs-Commission der Nationalversammlung hervorgegangen war — nur allerdings mit dem sehr erheblichen Fehler, daß man sich die Befugniß zum Octroyiren vorbehielt und dadurch einen unsicheren Boden in das Verfassungsleben hineinbrachte. Nun, m. H., der Mann, der die octroyirte Verfassung mit unterschrieben hat, sitzt heute bei Ihnen merkwürdiger Weise allein an dem Ministertisch — (auf den Finanzminister v. d. Heydt deutend), um Zeuge zu sein, daß nunmehr der Verfassung ein gänzliches Ende gemacht werden soll.

Sehen Sie, es ist leicht zu sagen, man will ein Gewisses, man will ein Papier Verfassung nennen, man will wesentliche Rechte aufopfern und doch zu glauben, daß man constitutionell bleibt. Wenn jene Entschuldigung damals auch noch nicht mit Recht gemacht worden ist, wie ich glaube, so hätten doch die Herren, welche sie für sich anführten, eine ganz andere Berechtigung, als jetzt Diejenigen haben, welche sie anführen möchten. Jene Herren konnten sagen: Es existirt noch überhaupt keine Verfassung in Preußen und wir wollen die best erreichbaren Zustände herbeiführen. Alle diese Ueberzeugungen sind jetzt null und nichtig, es existirt eine Verfassung, es existirt die Verfassung, welche wir dem Ministerium Camphausen-Schwerin, den nachherigen Arbeiten der Verfassungs-Commission der Nationalversammlung und der Emanation vom 31. Januar 1850 zu danken haben. Sie existirt wirklich; Alles was ihr an Schaden zugefügt ist, besteht in der Aufhebung jener günstigen Bestimmungen über das Gemeindewesen, in der Aufhebung und Modification der Bestimmungen über das Feudalwesen, in der Einführung des Staatsgerichtshofes und des Herrenhauses, in der Wiederherstellung der Polizeigerichtsbarkeit. Alle diese Bestimmungen, die stets mit der damaligen einfachen Majorität der Verfassung eingefügt sind und deren gesundes Leben beeinträchtigt haben, hatten sie nicht an der Wurzel angegriffen. Dieses Angreifen an der Wurzel soll heute geschehen! Darum sind die Grundsätze und Gründe, welche uns bewegen, gegen diese Verfassung zu stimmen, wiederholt worden in unserem Antrage, darum sind sie noch einmal Ihrem Gewissen und dem des Landes vorgeführt worden. Ich behaupte, daß kein einziger dieser Gründe widerlegt worden ist, daß man unmöglich sagen kann, es existire das Budgetrecht in einer Verfassung, wenn der Militäretat vollständig festgestellt und gesichert ist und zwar nach einem ganz anderen Grundsatze, als wonach überhaupt das Militärbudget regulirt werden muß, wenn eine Summe von 225 Thalern und ein Friedenspräsenzstand von 300,000 Mann festgestellt worden und Beides nicht abgeändert werden kann.

Es ist im gegenwärtigen Augenblicke gewiß unnöthig, auf die bekannten Compromißansichten einzugehen. Die Wahrheit und Realität entscheiden hier und wäre noch ein Zweifel darüber, der kürzlich veröffentlichte Vertrag mit Weimar würde ihn widerlegen. In dem Vertrage mit Weimar ist, wie in vielen anderen, die Summe von 225 Thlr. herabgesetzt, so daß wir Preußen das traurige Vorrecht haben werden, die 225 Thlr. in unserer Militärrechnung zu sehen und jene kleinen Staaten, die wir uns gewissermaßen mehr oder weniger annectiren wollen, günstiger stehen. Wohl! Nun in jenem Vertrage ist ausdrücklich gesagt, daß die ganzen Einrichtungen erst im Jahre 1874 vollständig geschehen sollen. Das ist die Ansicht der Regierung und diese setzt voraus, daß es sich um eine bleibende Bestimmung der Verfassung handelt. Das stimmt auch überein mit den Theorien, aus denen die Verfassung hervorgegangen ist, wonach der Militäretat etwas Intactes bleiben und nicht angerührt werden soll. Und Diesem gegenüber bewegen mich alle solche Tifteleien, alle solche Cliquencompromisse und Alles, was in Fractionen und Fractiönchen darüber verhandelt wird, zu gar nichts, sie wiegen wie eine Feder so leicht. Ich habe mich sehr gefreut, daß einer der Urheber unserer Verfassung, der Graf Schwerin, geradezu gesagt hat: es sind große Volksrechte geopfert, sie sollen aber geopfert werden im Interesse der deutschen Sache. Das ist ein ehrliches Wort; und wenn Sie Diejenigen, die berechtigt sind, hier für die Bundesverfassung zu stimmen, in solche theilen, die mit Freude im Herzen den Militäretat von der Volksvertretung ausschließen — was ich der Rechten ja nach ihren Principien nicht übel nehmen kann, so halte ich Diejenigen doch nicht für berechtigt, welche sagen: es sind keine Volksrechte geopfert. (Sehr gut! links.) Ich glaube, daß diese gerade für die Entwickelung der Verfassung gar keinen Boden schaffen. Denn wenn Volksrechte nicht geopfert sind, welche Berechtigung hätte man, sie wieder zu gewinnen? Nun, meine Herren, das Wiedergewinnen steht in guter Ferne, die Erfahrung hat es gezeigt, daß von Wiedergewinnen nie die Rede war. Ich habe Ihnen vorgeführt, was verloren gegangen ist, und wenn wir nun noch retten wollen, was wir haben, so müssen wir bei unserer Verfassung bleiben.

M. H! Das ist die Frage vom verfassungsmäßigen Standpunkt aus in Ansehung des Budgetrechtes. Sie ist eben so wichtig in Ansehung des constitutionellen Ministeriums. Denn daß dieses Preußen in zwei Stücke geschnitten ist und daß dessen ungeachtet der preußische Staat fortfährt zu existiren, das liegt doch klar auf der Hand. Es existirt kein auswärtiges Ministerium mehr, es existirt kein Finanzministerium mehr in seiner früheren Totalität, es existirt kein Kriegsministerium mehr, das einem wirklichen Körper verantwortlich ist. Dem Reichstage steht gar kein Ministerium gegenüber, sondern ein Aggregat von Bundes-Commissarien, das nur auf dem Papiere verantwortlich ist. Jede Einwirkung der Volksvertretung, sei es der preußischen, sei es des Reichstages auf diese Angelegenheiten, hat so gut wie aufgehört. Dem gegenüber nun behaupten zu wollen, daß dadurch die deutsche Einheit gewonnen hätte: m. H., das ist eine so colossale Täuschung, daß ich nicht genug dagegen protestiren kann. Man hat es ein Nationalunglück genannt, wenn die gegenwärtige Verfassung nicht zu Stande käme. Ich bitte Sie, m. H., worin soll das Nationalunglück bestehen? Das Unglück einer Nation ist schon sehr groß, wenn sie ihre Rechte opfert, das halte ich schon für ein solches Nationalunglück, daß ein größeres kaum gedacht werden kann. (Sehr wahr! links.) Allein, m. H., nach außen hin: haben wir denn nicht gehört, daß im Reichstage durch eine Interpellation — der ich zufällig nicht beiwohnen konnte, weil ich damals nicht wohl war — die energischesten Schritte gewissermaßen provocirt wurden wegen Luxemburg? Daß das Aufgeben von Luxemburg als eine Unmöglichkeit hingestellt wurde? (Hört! hört!) Nun, m. H., ich will es hier nicht tadeln, ich will nicht wegen dieser Frage einen Krieg provociren, ich bin sehr fern davon; ich glaube überhaupt, daß eine Volksvertretung sich sehr wohl in Acht zu nehmen hat, wenn sie in dieser Weise verfährt. Aber das liegt doch klar vor: trotz der Nichtexistenz der norddeutschen Bundesverfassung ist Preußen ganz eben so gut und eben so sehr als Preußen, als Großstaat in der Londoner Conferenz repräsentirt gewesen, wie es sonst der Fall war.

Es hat gar keinen Einfluß darauf gehabt, ob diese Verfassung zu Stande kommen würde oder nicht — zur deutlichsten Bestätigung meiner wiederholten Behauptung, daß es in Bezug auf die Macht nach außen und auf die militärische Macht eben nur auf die Existenz der Bündnisse ankomme, die jetzt auch mit den Südstaaten abgeschlossen sind, nicht aber auf dieses Scheinbild einer Verfassung, deren einziger Zweck nur sein kann, das, was hier zum Parlament gemacht wird, zu einem Parlament in dem Sinne zu machen, daß dort Reden gehalten werden, nicht aber zu einem Parlament, in welchem irgendwie auch in die Politik der Regierung eingreifende Beschlüsse gefaßt werden können. Wir sind also genöthigt, an die künftige Entwickelung zu denken, und diese künftige Entwickelung haben Sie dem Reichstage überweisen wollen. Gleichzeitig sind Sie aber vor dem proclamirten Grundsatze zurückgewichen, daß Diäten nothwendig seien, Sie haben dadurch neben dem allgemeinen Wahlrecht eine privilegirte Körperschaft hingestellt und die Verfassung jeder Entwickelungsfähigkeit beraubt. M. H., es ist heute der 31. Mai, und die Verfassung datirt vom 31. Januar. Dieses Datum und dieser Monat sollte uns daran erinnern, daß wir nicht so mit unserer Verfassung verfahren, daß wir uns nicht die Redensarten von „Parlament" und von „nationalen Parteien", „nationalem Unglück" etwa zu einer Entschuldigung dienen lassen, wenn wir nicht sonst aus innerer Ueberzeugung für diese Verfassung sein können. Nie ist ein Werk in dieser Art geschaffen worden, niemals hat man versucht, eine solche Verfassung in eine große Versammlung hineinzuwerfen und etwas vorn zu amendiren, wovon man nicht wußte, wie es sich in der Mitte und hinten gestalten würde. Was hier von Compromissen, Parteien, Fractionen gesprochen worden ist, ist in der That so kleinlich, so nichtssagend gegen die großen Folgen, die Ihr heutiger Beschluß haben wird, daß ich in der That nicht begreife, wie darauf noch Gewicht gelegt werden konnte. Nein, meine Herren, wir sind Preußen, was wir als Preußen wollen, was wir als Deutsche wollen, das sagt Ihnen unser Antrag gegenüber allen Verdächtigungen, die auch jetzt sich wieder erheben.

Wenn irgend Jemand an solche Verdächtigungen gewöhnt ist, so bin ich es; wenn irgend Jemand gelernt hat, sie gründlich zu verachten, so habe ich das gelernt, weil sie mich immer begleiteten und ich gefunden habe, daß sie mir niemals geschadet haben und daß das Wahre und Richtige doch durchdringt in der öffentlichen Meinung. Diese öffentliche Meinung ist freilich unser Aller Trost, diese Existenz des preußischen Staates ist unser Aller Trost, aber wir möchten doch auch gern eine wirksame Volksvertretung, selbst wenn sie in die engen Schranken eingeschlossen ist wie unsere gegenwärtige preußische Vertretung. Wird diese öffentliche Meinung nicht in einer wirksamen Volksvertretung geltend gemacht, ist sie einzig und allein auf die Presse, auf oft untergeordnete Wünsche angewiesen, dann, m. H., haben es die zu verantworten, die das Richtige und Reale wegräumten und die Vertheidiger dieses Idealen und Richtigen noch des Idealismus beschuldigen. M. H.! Ohne Idealismus, ohne Achtung für Recht und Gesetz giebt es kein höheres Staatswesen. Wäre der preußische Staat nicht auf diesem Idealismus gegründet, wahrhaftig, er hätte nicht die Schlachten von 1813 bis 1814 schlagen können. Es ist kindisch, zu sagen: ich stelle ein Staatswesen her, während ich von allen staatsrechtlichen Begriffen abweiche, und blos darum abweiche, weil ich den einfachen Satz hinstelle: es soll, es muß etwas zu Stande kommen, ganz einerlei, wie es ist. (Bewegung.) Wer so spricht, meine Herren, der spricht schlimmer als er denkt, das wissen wir Alle. Wir wissen Alle, daß Viele von denen, die diese Ansichten theilen, doch in ihrem Herzen nicht ihrem Liberalismus entsagt haben. Aber es ist nicht mit dem Herzen gethan, es muß offen und frei hingestellt werden, daß das Ziel verfehlt ist, daß diese Bundesverfassung uns nicht die Einheit Deutschlands bringt, daß sie sie nicht bringen kann, wenn sie auf diesem Fundamente gebaut ist. Meine Herren! Die Folgen des Krieges, die uns noch in der vorgestrigen Sitzung der erste Herr Referent so drastisch geschildert hat, worin bestehen sie? Nicht in einer Territorialeroberung gegen Oesterreich, wohl aber in einem sehr mächtigen Territorialzuwachs Preußens, in einem Zuwachs, dem diese ganze Kammer durch ihre Zustimmung ihre Sanction verliehen hat, natürlich nur unter der Voraussetzung, daß dort die preußische Verfassung eingeführt wird, und weil es nicht in ihrer Macht stand, diesen Einführungstermin zu anticipiren, so hat sie sich mit jenem begnügt, den die Regierung damals feststellte, dem 1. October, der ja nun so nahe ist.

Wohlan! Es konnte schon geglaubt werden, in Folge der Verhandlungen des Reichstages würde die Verfassung zerstört sein: in diesem Umfang, in dieser Art und Weise hat es wohl Niemand geglaubt. Triumphiren die Herren von der Rechten vielleicht darüber, daß Sie ihre Zwecke erreicht haben? Triumphiren Sie darüber, aber glauben Sie nicht, daß das nun der preußische Staat, der halb absolut, halb constitutionell existirt — im Justiz-, Gemeinde- und Unterrichtswesen constitutionell, im Kriegsministerium, im auswärtigen und im Marineministerium absolut — glauben Sie nicht, daß Sie dadurch die Mission des preußischen Staates für Deutschland gestärkt haben. Meine Herren! Man wirft uns die Negative vor. Wohl! Wir bringen Ihnen ganz positive Begriffe. Wir behaupten und bleiben dabei, der Bundesstaat war herzustellen, auch selbst mit den gegenwärtigen, kleinen Bundesstaaten. Und diese Behauptung ist durchaus nicht widerlegt worden. Wir bleiben dabei, daß ohne allen Schaden der Versuch von Neuem könnte aufgenommen werden, wozu wir in unserem Antrage die Regierung schließlich einfach auffordern, so gewiß wir sind, daß sie dieser Aufforderung nicht nachkommen wird. Meine Herren! Wenn die Sache so liegt, dann ist es gar nicht nöthig, noch weitere Gründe anzuführen, aber es mag doch gestattet sein, zu sagen, daß die preußische Verfassung, die auf diese Weise in allen ihren Haupttheilen gänzlich vernichtet wird, in den 17 Jahren, die sie besteht, doch dazu beigetragen hat, das Volksleben zu wecken und zu stärken. Es mag behauptet werden, daß jene im Reichstage und auch hier geschmähte Wirksamkeit der Kammern seit 1861 und 1852 nicht ohne Früchte auf das Volksbewußtsein gewesen ist; es mag dies constatirt sein. Will man von der Zukunft bessere Früchte, die Zukunft wird es ja lehren. Aber die Gegenwart hat die Aufgabe, das zu erhalten, was verbrieft und gesetzlich und verfassungsmäßig wirklich in Preußen existirt. (Lebhaftes Bravo links.)

Abg. v. Hennig (für die Vorlage): Der Herr Vorredner hat die preußische Verfassung von 1850 außerordentlich gepriesen und gesagt, daß durch die neue Reichsverfassung die wesentlichsten Volksrechte vernichtet würden. Ich möchte blos daran erinnern, daß er dieselbe Verfassung, die er jetzt in den Himmel erhebt, früher sehr schlecht gemacht hat, und ich bin deshalb der Hoffnung, daß noch einmal die Zeit für ihn kommt, wo er einsieht, daß er sich diesmal ebenso irrt, wie er damals geirrt hat. Gründe für seine Ansicht habe ich übrigens nicht gehört. Er sagt: „Das ist nicht nöthig; es liegt klar am Tage." Damit, meine Herren, beweist man nichts. Ich verlange Gründe, wenn man Angriffe auf diejenigen schleudert, die nach ihrer besten Ueberzeugung gehandelt haben. — Ich bin immer der Ueberzeugung gewesen, daß auch das Volk Opfer bringen müsse, wenn es zur Einheit Deutschlands gelangen wollte. Und ich leugne nicht, daß solche Opfer durch die Annahme der Reichsverfassung gebracht werden; ich leugne es auch nicht, daß ich zu denjenigen gehöre, die mit schwerem Herzen dafür gestimmt haben, da manche meiner Wünsche nicht in Erfüllung gegangen sind. Ich habe aber trotzdem dafür gestimmt, weil es unmöglich ist in einer staatlichen Vereinigung, daß jeder Einzelne überall seine Wünsche realisiren kann; dann würde man nie etwas erreichen. Es ist deshalb nöthig, daß man sich, um die staatliche Existenz zu fristen, unterordnet unter die Mehrheit und mit gemeinsamen Kräften am Weiterbau des Staates mitarbeitet, anstatt Zersplitterung herbeizuführen. — Der Herr Vorredner hat von Verdächtigungen gesprochen, die man gegen ihn und seine Freunde geschleudert habe. Nun, ich sollte glauben, wenn irgend Jemand Grund hat, sich in dieser Beziehung zu beklagen, so sind wir es; die Blätter, welche die Ansichten dieser Herren vertreten, wimmeln tagtäglich von Verdächtigungen gegen uns; so behauptet eines der gelesensten Organe dieser Herren: Wir wären jedes Verstandes beraubt; es nennt uns Verräther, Renegaten 2c. Nun, ich denke, daß bald die Zeit kommen wird, wo diese Herren einsehen, daß sie sich geirrt haben.

Der Herr Vorredner hat nun ausgeführt, daß ein Haupttheil der preußischen Verfassung durch die Bundesverfassung gänzlich vernichtet werde. Er betont dabei zunächst die Ministerverantwortlichkeit. Es ist richtig, die Verantwortlichkeit der Minister ist in der preußischen Verfassung klar ausgesprochen. Was uns aber diese Bestimmung genützt hat und nützen wird, davon haben wir vorgestern ein redendes Beispiel gehabt. Die große Mehrheit des Hauses hat die Erklärung abgegeben, daß der Justizminister das Gesetz und die Verfassung verletzt habe. Nichtsdestoweniger wird sich wohl Niemand darüber täuschen, daß es trotzdem kaum möglich sein wird, den Minister zur Verantwortlichkeit zu ziehen. Ein Erfolg ist nur dann möglich, wenn die Volksvertretung Macht hat. Wenn aber die Reichsversammlung die Macht haben wird, einen Minister zum Rücktritt zu zwingen, wird sie auch nöthigenfalls Gebrauch davon zu machen wissen. Von der civilen und criminellen Verantwortlichkeit eines Ministers ist überhaupt wenig zu halten, die Hauptsache ist, daß man ihn zwingt, seinen Posten zu verlassen. — Ich bin durchaus kein begeisterter Anhänger der Reichsverfassung, bin aber überzeugt von der Nothwendigkeit, daß dieser Einigungsversuch nicht wieder scheitern darf. Ein Vertrauen auf bloße Verträge zwischen den Fürsten besitze ich nicht, halte vielmehr die Verpflichtung, die dieselben in der Reichsverfassung eingehen, zumal der König von Preußen die Hauptmacht dadurch in die Hand bekommt, für ein viel besseres Mittel. — Neben den großen Mängeln der Reichsverfassung, zu denen auch die Diätenlosigkeit gehört, welche ich sehr beklage als eine Beschränkung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, ist aber doch anzuerkennen, daß die neue Reichsverfassung auch erhebliche Vorzüge besitzt. Vor der Reichsverfassung von 1849 hat sie z. B. den Vorzug, daß es kein Staatenhaus giebt und vor unserer preußischen Verfassung, daß das Herrenhaus beseitigt ist, welches immer ein Hemmniß jedes Fortschritts gewesen ist und bleiben wird.

Die Reichsverfassung kennt ferner etwas, was unsere Verfassung nicht kennt, nämlich das Steuerbewilligungsrecht für einen Theil der Ausgaben im Betrage von circa 10 Millionen Thalern und nach dem Jahre 1871 hat der Reichstag sogar das volle Recht. Allerdings bezweifelt man nun von jener Seite, daß dieses Recht nach dem Jahre 1871 in Kraft treten werde; indeß möchte ich doch zu bedenken geben, daß einer der besten Beweise für die Wichtigkeit dieses Rechtes der Umstand ist, daß die Rechte des Reichstags 9 Mal versucht hat, durch Amendements dieses Recht aus der Verfassung wieder fortzubringen. — Meine Herren, ich glaube, die vorliegende Frage ist so wichtig und so ernst, daß wir alle Veranlassung haben, uns gegenseitig mit Vorwürfen zu verschonen. Ich werfe den Herren nicht Idealismus vor; ich erkenne vielmehr seine Berechtigung an. Aber wir, die wir uns bei dieser Frage auf den Boden der Thatsachen stellen, die wir die Ablehnung der Reichsverfassung für ein wesentliches Unglück halten würden, müssen gleiche Gerechtigkeit für uns verlangen. Wir sind der Ueberzeugung, daß nicht jedes an jeden Ort gehört und daß nur dann etwas erreicht wird, wenn man zu jeder Zeit das Mögliche festhält. Sollen wir uns dem Vorwurf aussetzen, daß wir, weil wir stets das Ganze haben wollen, niemals das Halbe nehmen? Woran ist die Reichsverfassung von 1849 gescheitert? Daran, daß man den Versuch machte, so vollkommene Grundrechte zu schaffen, wie sie überhaupt vollkommener auf der ganzen Welt nicht sein können; nachher gingen die Grundrechte sammt der ganzen Verfassung zu Grunde. Ein Hauptvorwurf gegen die Bundesverfassung ist der, daß nicht einmal die Grundrechte der preußischen Verfassung darin enthalten sind. Nun, wir haben es versucht, sie hineinzubringen. Es ist uns nicht gelungen. Deshalb aber glaubten wir doch nicht gegen die ganze Verfassung stimmen zu dürfen.

M. H. An die praktische Wirksamkeit der Grundrechte kann ich erst dann glauben, wenn sie mit den nöthigen Ausführungsgesetzen verbunden sind. Daß dies aber im vorigen Reichstag unmöglich herbeizuführen war, wird Jeder einsehen, der den Verhandlungen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist. — Ich glaube, daß es nicht an der Zeit ist, heute alte Streitfragen wieder zu erneuern; zu Stande kommt das Werk doch, und wenn es zu Stande gekommen ist, wird auch Ihnen (nach links gewandt) nichts weiter übrig bleiben, wie damals bei der preußischen Verfassung, sich gleichfalls auf den Boden der Thatsachen zu stellen; und ich hoffe, daß Sie sich nicht, wie damals, eine Reihe von Jahren der Abstimmung enthalten, sondern gleich mitarbeiten am Weiterbau, und dann glaube ich, daß wir uns gegenseitig brauchen werden, wenn es gilt, die Sache des Rechts und der Freiheit zu vertheidigen.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein) (gegen die Vorlage): M. H. ich mache keinen Anspruch darauf, ein großer Politiker oder ein politischer Redner zu sein; ich will aber constatiren, daß ich ein Mann bin, der so wenig dem Grundsatz, dem bloßen Erfolge sich zu fügen, huldigt, daß ich auch durch die Voraussicht der Erfolglosigkeit meines Handelns mich nicht abhalten lasse, noch im letzten verhängnißvollen Augenblicke meiner Pflicht und meinem Gewissen Genüge zu thun. — Und ich halte es für eine besondere Pflicht, heute nochmals gegen die Annahme der Bundesverfassung anzukämpfen, da sich die äußere Lage der Sache seit der ersten Abstimmung wesentlich geändert hat, so daß aus vernünftigen Gründen eine Umstimmung der damaligen Majorität wohl zu erwarten wäre.

Die Luxemburger Frage nämlich, meine Herren, ist heute nicht mehr ein Schreckmittel, um uns in eine Abstimmung hineinzutreiben, gegen unsere Ueberzeugung. (Widerspruch rechts.) Ja wohl, m. H., als solches diplomatisches Schreckmittel hat man die Frage auf dem Reichstage angewandt. (Unruhe rechts.) Heute ist sie verschwunden, und wenn wir heute gegen die norddeutsche Verfassung stimmen, brauchen wir nicht zu fürchten, in irgend einer Weise ein Chaos herbeizuführen. — Der zweite Umstand ist die größere oder geringere Klarheit, womit unser Ministerium dem Lande gegenüber dasteht. Diese Klarheit ist erfolgt durch den Oberg'schen Fall. Ich möchte sie hierbei aufmerksam machen auf die Erklärungen, die vom Ministertisch über die Stellung des Ministeriums dem Lande gegenüber gefallen sind; wir haben gehört die Präcisirung einer neuen Lückentheorie in der allerausgesprochensten Weise. Es ist so oft schon die Solidarität dieses Ministeriums betont worden und ich glaube, daß wir keinen Grund haben, anzunehmen, daß diese Solidarität

da aufhört, wo ein Minister solche Grundsätze des öffentlichen Rechts ausspricht. Ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß das Gesammt-Ministerium für ein Mitglied desselben nicht eingetreten ist; ich glaube, das Haus hätte erwarten können, daß das Ministerium in seiner Gesammtheit vertreten gewesen wäre, damit es seine Ansicht hätte zur Geltung bringen können. Und ich richte jetzt noch die bestimmte und klare Frage an das Gesammt-Ministerium, ob es die Verantwortung für die Maßregel des Justizministers mit tragen will und ob das ganze Ministerium dieselbe Ueberzeugung von der Lückentheorie hat. Wenn wir dies gehört haben, m. H., dann glaube ich, daß Viele von denen, die bei der ersten Abstimmung positiv gestimmt haben, wohl einen Grund zur Umstimmung hätten.

Wenigstens sollte ich meinen, daß diejenigen, die mit der Verfassung überhaupt noch Ernst machen, Grund hätten, noch einen Moment still zu stehen und zu fragen: Was ist nun zu thun? Und so würde ich mir zur Antwort geben müssen: Durch die jetzige zweite Abstimmung wird etwas von uns verlangt, was, so lange Verfassungsleben überhaupt existirt, noch nie von einer Volksvertretung verlangt worden ist. Es soll nämlich mit der preußischen Verfassung eine Veränderung vorgenommen werden, ohne daß man weiß, bis zu welcher Grenze die Veränderung geht. Sie geben durch ein solches Votum künftigen Interpretationen Raum, die auf dem Wege des Schein-Constitutionalismus, in den Sie jetzt hineingetreten werden, das Parlament, die sittliche Stimme des Volkes in der Politik, zu Grunde richten werden. Und die, m. H., welche heute dafür stimmen werden, sind dafür verantwortlich. (Unruhe rechts.) — Der Herr Vorredner hat nun die verschiedenen Mängel, welche die Bundesverfassung im Vergleiche zur preußischen Verfassung hat, zu beschönigen versucht durch die Behauptung, daß die in der preußischen Verfassung garantirten Rechte für uns keinen praktischen Werth hätten, da es der Volksvertretung an Macht fehle. M. H.! Wenn wir bis jetzt noch nicht die Gewalt gehabt haben, einen erfolgreichen Einfluß auf das Ministerium auszuüben, so hat das seinen Grund in der Schwäche, die wir selbst bezeugen. Wenn es möglich ist, daß, wenn ein Minister sagt: „Wenn Ihr das nicht annehmt, so trete ich zurück", die ganze Majorität gegen ihre bessere Ueberzeugung dafür stimmt (Unruhe rechts), wenn eine Volksvertretung ein solches kindisches Spiel treibt (stürmische Unterbrechung rechts, Rufe: zur Ordnung! Glocke des Präsidenten).

Präsident v. Forckenbeck: Meine Herren! Ich habe keinen Grund, den Redner zur Ordnung zu rufen; ich möchte ihn aber bitten, im Interesse des Hauses, nunmehr das Urtheil über eine nicht mehr existirende Volksvertretung zu verlassen.

Abg. Dr. Michelis (fortfahrend), dann kann der Erfolg kein anderer sein. Heute haben wir die Sache noch in unserer Hand, richten wir unser Votum darnach ein. Ich muß — Herr Graf Schwerin wird es mir wohl verzeihen — nochmals auf den Verfassungseid zurückkommen und constatiren, daß mir mein Eid als Volksvertreter es zu einer heiligen Gewissenssache macht, nicht mit Bewußtsein die Verfassung preiszugeben, die ich beschworen habe. Und gerade in diesem Augenblicke, wo die Könige Europa's, ja der ganzen Welt zur Huldigung zusammenströmen vor einem Herrscher, der den Eid auf die beschworene Verfassung brach und sich zum Herrscher der Politik Europa's machte, da müssen wir als Volksvertreter zeigen, daß uns der Eid noch heilig ist. (Beifall links.)

Ein von der rechten Seite eingebrachter Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. Virchow: (gegen die Vorlage). (Die rechte Seite des Hauses ist sehr unruhig und verläßt unter ziemlichem Geräusch nach und nach gänzlich den Saal. Der Redner ist in Folge dessen im ersten Theile seiner Rede schwer verständlich.) Den Vorwurf des Particularismus m. H., den man uns wegen unseres Votums gegen die Bundesverfassung gemacht, nehme ich eben so gern auf mich, wie den des Idealismus. Denn ich bin immer der Ueberzeugung gewesen, daß die Opfer, welche im Interesse der Einigung Deutschlands gebracht werden müssen, nicht Opfer an Volksrechten, sondern Opfer der Einzelsouveränitäten sein müssen; und bin allerdings in diesem Sinne Particularist, daß ich als Volksvertreter glaube, die Rechte des Volkes wahren zu müssen. Daß eine innere Nothwendigkeit für die Aufgabe dieser Volksrechte vorhanden sei, hat bis jetzt Niemand nachgewiesen, und auch Herr v. Unruh hat in seinem Briefe an seine Wähler erklärt, daß die Opfer nicht aus inneren, sondern aus äußeren Gründen gebracht werden müssen. Und da ich nun Particularist für die Volksrechte bin, kann ich nicht einsehen, wie so man, wenn die Einzelfürsten einen Theil ihrer Souveränität zu Gunsten eines Gewalthabers opfern, vom Volke verlangen kann, nun auch einen Theil seiner Rechte aufzugeben. (Sehr wahr.) Man wundert sich darüber, daß wir an der preußischen Verfassung, die doch auch Mängel habe, so festhalten. Nun, m. H., es ist doch wahrlich eine schwere Zumuthung von dem Wenigen, was wir haben, von unserer Armuth, noch etwas abzugeben. — Man sagt ferner: das werden wir Alles wieder gewinnen; denn die Reichsverfassung ist sehr entwickelungsfähig. M. H. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß noch lange nicht Alles entwickelungsfähig ist, was entwickelungsbedürftig ist, und die norddeutsche Bundesverfassung ist eben nur entwickelungsbedürftig.

Der Umstand, daß heute, den 31. Mai, wo die Verfassung zum zweiten Male berathen wird, die preußischen Truppen aus Luxemburg abziehen, zeigt wohl zur Genüge, daß die Sicherheit nach außen hin nicht gar so bedeutend geworden ist durch die neuen Verhältnisse. Oder ist das nicht etwa Verlust eines deutschen Landes zu nennen? Und wie steht es nach innen? In Süddeutschland wird die Stimmung immer zweifelhafter, und es bricht sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß Süddeutschland in diesen norddeutschen Bund nicht eintreten könne; denn das Volk dort ist gewöhnt an ein constitutionelles und verfassungsmäßiges Regiment. — Der Abg. v. Hennig hat erklärt, daß er wenig Werth auf Tit. 2 der preußischen Verfassung lege, der die Grundrechte behandelt; ich muß sagen, zu meiner großen Verwunderung, denn ich habe diesen Theil gerade für den vorzüglichsten der Verfassung gehalten. Ist denn der Kampf, den die liberale Partei 5 Jahre lang siegreich geführt hat, nicht lediglich mit Hilfe des Tit. 2 geführt worden? Ist dieser denn nicht die alleinige Basis, auf der der Kampf um Volksrechte überhaupt geführt werden kann? Es ist allerdings richtig, der Fall Oberg zeigt, daß wir uns in einem bloßen Schein-Constitutionalismus befinden. Der Justizminister ist jetzt in ganz derselben Lage wie der Ministerpräsident zur Zeit des Conflictes. Aber es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob eine Verfassung die wesentlichen Bestimmungen enthält über die Ministerverantwortlichkeit, auf welcher eine Volksvertretung basiren kann, wie Art. 61 der preußischen Verfassung. Hier ist die Zuläßigkeit der Ministeranklage ausgesprochen, hier ist der Gerichtshof bestimmt, vor dem sie verhandelt werden kann, und hier ist das bestimmte Versprechen für den Erlaß eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes gegeben worden.

Mit dem Eide auf die Verfassung übernimmt also Jeder, der sie beschwört, der König sowohl, wie die Minister und die Abgeordneten, die Verpflichtung, nach Kräften für die Herbeiführung eines solchen Gesetzes sobald als möglich zu wirken. — Wie aber ist dies in der Reichsverfassung? Hier ist alles darauf Bezügliche sorgfältig herausgestrichen. Es steht allerdings da: Der Bundeskanzler ist verantwortlich. Es steht aber nicht da: Wofür, in welcher Weise und vor welchem Gerichtshofe. Gemäß der Bestimmungen der preußischen Verfassung ist aber für die Minister immer die Gefahr vorhanden, daß, wenn sie jetzt eine Verfassungsverletzung begehen, aber noch nicht angeklagt werden, dies geschehen kann, sobald das Gesetz zu Stande gekommen ist. — Solcher Ausführungsgesetze sind noch mehrere in der preußischen Verfassung verheißen und zugesagt; eben deshalb ist sie auch entwickelungsfähig. Im Reichstage dagegen hat Niemand das Recht, ein solches Gesetz zu verlangen. Niemand kann eine Forderung auf Grund bestimmter Zusagen stellen. Der Trost, daß diese Verfassung entwickelungsfähig sei, ist also falsch; sie ist vielmehr lediglich entwickelungsbedürftig. Ich muß dabei zugestehen, daß wohl einmal die Zeit kommen kann, wo äußere oder innere Stürme die Regierung zwingen, Zugeständnisse zu machen; es ist aber eine schlechte Politik, in der Hoffnung auf solche Eventualitäten den festen Boden unter den Füßen zu verlassen. Weil ich aber einen solchen festen Boden in der preußischen Verfassung habe, deshalb bin ich mit Bewußtsein Particularist. — Einer der größten Vorwürfe, die wir gegen die Reichsverfassung zu machen haben, ist aber der, daß eine allgemeine Rechtsverwirrung durch dieselbe Platz greifen wird.

Wir können deshalb nicht für dieselbe stimmen. Allerdings werde auch ich später, wenn die Reichsverfassung angenommen sein sollte, an ihrer Fortentwickelung mitarbeiten, aber, m. H., nur aus Pflichtgefühl, nicht mit Freudigkeit. Mit Freudigkeit bin ich in den preußischen Verfassungskampf eingetreten, weil es da galt, positives Recht zu vertheidigen; hier aber fehlt die eigentliche naturrechtliche Grundlage: eine Fortentwickelung dieser Verfassung wird deshalb immer etwas Revolutionäres an sich haben müssen. Hier sind wir nicht, wie bei der preußischen Verfassung in der Lage des Reformirens, sondern es gilt hier, die ganze Grundlage umzuwerfen, auf der die Verfassung basirt. Ich hoffe, daß dies endlich gelingen wird. Dies ist aber der Standpunkt Derer, die auf Revolution basiren. Ich, m. H., bin nicht mehr frisch genug, um mich solchen Bestrebungen mit Freudigkeit anzuschließen. Ich bin deshalb verpflichtet, bis zum letzten Augenblick einzutreten für eine Verfassung, die ich für entwickelungsfähig halte. (Lebhafter Beifall links.)

Die allgemeine Discussion wird geschlossen, es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Waldeck (gegen v. Hennig): Ich habe niemals von der preußischen Verfassung im Jahre 1849 gesagt, sie sei so schlecht, daß mit ihr gar nicht zu arbeiten sei, sondern nur ein einziges Mal darüber gesprochen, nämlich am 19. Dezember 1849 habe ich den Octroyirungs-Paragraphen verworfen, deshalb die Verfassung für nicht annehmbar erklärt und gegen ihre damalige Annahme gestimmt. An späteren Beschlüssen über Wählen und Nichtwählen habe ich weder in noch außer der Kammer Theil genommen, an dem in Köthen gefaßten Beschlusse schon deshalb nicht, weil ich damals gefangen war. Der Vorwurf, meine Kritik der Verfassung nicht begründet zu haben, trifft mich nicht. Ich habe meine Gründe in etwa 8 R den im Reichstage vollständig und selbst zur Zufriedenheit mancher Gegner entwickelt.

Abg. Graf Schwerin bedauert, daß seine Zuschrift an die Wähler von dem Vorredner ungenau citirt worden sei. Er habe nur gesagt, es sei gewagt, zu behaupten, daß kein Recht der preußischen Verfassung durch die des norddeutschen Bundes geopfert sei. Aber der Hauptsatz jener Schrift sei, daß die letztere für die Freiheit und Einheit der Nation wohlthätig und förderlich sei, und er werde auch heute für die Verfassung stimmen auf die Gefahr hin, von dem Abg. Virchow für einen schlechten Politiker gehalten zu werden.

Abg. v. Hennig hat den Abg. Virchow nicht des Particularismus beschuldigt und von den Grundrechten nur gesagt, daß sie ohne Ausführungsgesetze werthlos seien und daß zu diesen Ausführungsgesetzen im Reichstage keine Zeit gewesen sei. Die Aeußerung des Abg. Waldeck über die Brauchbarkeit der preußischen Verfassung habe der von 1850 inclusive des octroyirten Wahlgesetzes gegolten. Die ihr untergelegten Motive seien allerdings nur seine (des Redners) Vermuthung und er nehme sie zurück, falls sie nicht zutreffe.

Abg. Twesten (als Berichterstatter): Für den vorliegenden Fall ist die Bestimmung von der Zweidritttheil-Majorität, auf die der Abg. Waldeck eingegangen ist, durchaus gleichgiltig, da die Verfassung im Reichstage mit $^4/_5$, in diesem Hause bei der ersten Lesung mit weit mehr als $^2/_3$ angenommen worden ist. Aber wäre sie selbst hier abgelehnt und ein Appell an das Volk nothwendig geworden, so würde das nächste Abgeordnetenhaus sie doch annehmen. Das preußische Volk ist liberal und will nicht die Einschränkung seiner Rechte, aber obwohl es die Mängel der Verfassung nicht verkennt, glaubt es doch nicht, daß Diejenigen, die gegen sie stimmen, sein Interesse vertreten. Die durch die preußische Verfassung gegebene Ministerverantwortlichkeit besteht der Krone wie der Landesvertretung gegenüber fort und keines der durch sie gewährleisteten Grundrechte wird dem Volke durch die Bundesverfassung entzogen. Es steht kein Wort davon in ihr. Die Gefahr, daß die Bundesregierung mit dem Bundesrathe und dem Reichstage einen Eingriff in die preußischen Volksrechte versuche, ist nicht größer als die Möglichkeit eines solchen Eingriffs durch die preußische Regierung ohne den Bund, oder gewährt das allgemeine Wahlrecht weniger Schutz gegen das Gelingen eines solchen Versuches als das Dreiklassensystem? Während des Conflictes gelang es der Majorität dieses Hauses nicht, eine Aenderung in der Regierung zu bewirken; die Chance, einen solchen Einfluß zu gewinnen, ist für den Reichstag eher größer als geringer geworden, da die Regierung auf ihn mehr Rücksicht nehmen wird als auf die preußische Vertretung.

Die Bundes-Verfassung bietet ferner ein ebenso kraftvolles und nachdrückliches Ausgabebewilligungsrecht, wie die preußische, abgesehen von dem vierjährigen Interimisticum, das den Zweck hat, die preußische Militär-Verfassung in den neuen Ländern einzuführen. Den Conflict wieder aufzunehmen nach den Ereignissen des Jahres 1866 und bei der bedrohten Lage, in der wir uns befinden und von der Luxemburg nicht der Grund, sondern ein Symptom ist, daran kann Niemand denken. Und diese Lage wird fortdauern, so lange der Bund nicht durch Aufnahme der süddeutschen Staaten vollständig abgeschlossen ist und Oesterreich und Frankreich seine jetzige Unfertigkeit zu benutzen fortfahren, um seine Vollendung zu stören. So lange ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Vertretung des Reichs und Preußens noch größere Opfer als bisher für die Wehrhaftigkeit beider bringen müssen. Das Nebeneinanderbestehen zweier Verfassungen und Vertretungen für fast dasselbe Volk wird in dem Antrag von Waldeck und Genossen als eine Hauptgefahr bezeichnet und ich bekenne, daß es auch für mich ein schweres Bedenken gewesen ist, jedoch nicht groß genug, um gegen die Verfassung des Bundes zu stimmen; denn dasselbe Bedenken wird gegen jede Bundesverfassung, auch gegen die Reichsverfassung von 1849 geltend gemacht werden können und sollte am wenigsten von den Fürsprechern des Bundesstaates betont werden. Eine Bundesverfassung wird immer verwickelter sein als die einfache Verfassung eines einzelnen Staates, um diese Schwierigkeit kommen wir herum, und das Experiment kann nie umgangen werden.

Die Gefahr, daß eine Verfassung gegen die andere aufgerufen und benutzt werden kann, läßt sich von vornherein nicht beseitigen. Aber in jedem Falle ist ein Parlament, das die Theilnahme von 30 Millionen an der Gesetzgebung, an der inneren und äußeren Politik sichert, einer sich mit Militär-Conventionen begnügenden Bundesacte vorzuziehen, und nur die Verblendung in der Heftigkeit ihres Widerspruches gegen einzelne Verfassungsbestimmungen kann dies leugnen. Ich bestreite, daß die Verfassung des Bundes Riegel gegen ihre Entwickelung vorschiebt; sie steht darin nicht anders da als die preußische, deren Rechtsinhalt zu entwickeln, ja auch nur während des Conflicts zu wahren allerdings schwer war. Minister zu entfernen haben wir nicht die Macht, aber wir besitzen einen moralischen Einfluß, mit dem wir vorwärts kommen können und seit 17 Jahren vorwärts gekommen sind. Es liegt nicht an den einzelnen Bestimmungen der Bundesverfassung, wenn der Eintritt Süddeutschlands in den Bund sich nicht sofort vollzieht. Die Stimmung in Süddeutschland ist nicht mächtig genug für diesen Eintritt und würde durch Aenderung einzelner Bestimmungen nicht mächtiger werden. Die Ursache liegt in der politischen Constellation und in der Abspannung, die nach großen Umwälzungen eintritt. Haben wir die Macht, unter diesen Umständen den Regierungen andere Bedindungen aufzulegen? Ich antworte mit Nein, auch wenn die liberale Partei im Reichstage zahlreicher und energischer gewesen wäre.

Eine andere Verfassung verlangen ist die reine Negative, deren Folgen für das Volk ein Unglück sein würden. Eine andere Vorlage von der Regierung verlangen, ist in Wahrheit keine positive Forderung. Eine mächtige Vertretung läßt sich nicht improvisiren, sie wächst allmälig heran, und die Gelegenheiten vorwärts zu kommen bieten sich nicht alle Tage. Daß das Ausland nicht so geringschätzend von der Bundesverfassung denkt wie ihre Gegner in unserer Mitte, das beweisen seine energischen Versuche, die Entwickelung des so organisirten Bundes zu stören: thun wir das Unsrige, diese Versuche scheitern zu machen! Wir stehen in dem weltgeschichtlichen Moment, in welchem ein einiges Deutschland als ein neuer Pfeiler in der Geschichte der Menschheit aufgerichtet werden soll. Ich hoffe daher, daß wir heute mit derselben Majorität wie das erste Mal für die Bundesverfassung stimmen werden, und daß sich unser Votum in Uebereinstimmung mit der liberalen Mehrheit des Landes befinden wird. (Lebhafter Beifall.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Virchow, die der Präsident als eine sachliche Entgegnung bezeichnet, wird die Specialdiscussion über Art. 1 eröffnet, Niemand verlangt das Wort und der Art. 1 wird mit großer Majorität angenommen. Das Haus entbindet den Präsidenten von der Anwendung dieses Verfahrens auf alle einzelnen Artikel und es wird angenommen, daß sie sämmtlich mit Einschluß des Titels und der Einleitungsformel mit derselben Majorität genehmigt sind wie Art. 1.

Bevor zur namentlichen Schlußabstimmung über die Verfassung im Ganzen geschritten wird, wird der Antrag der Abgg. Waldeck u. Gen. zur Abstimmung gebracht und derselbe gegen die Stimmen seiner Unterzeichner abgelehnt. Der Präsident bemerkt, daß der Wortlaut des Antrages, dessen Verlesung das Haus ihm erlassen, in den stenographischen Bericht übergehen wird und bedauert, daß dies bei der ersten Lesung unterblieben ist.

Darauf wird der Antrag des Referenten Twesten, die Verfassung des norddeutschen Bundes anzunehmen, in namentlicher Abstimmung mit 227 gegen 93 Stimmen angenommen. Bei der ersten Lesung war das Verhältniß fast dasselbe: 226 gegen 91 Stimmen. Von den Abgeordneten, die damals mit Nein stimmten, ist Beitzke inzwischen verstorben; abwesend ist heute Chomse, Kreutz, v. Loncki, v. Taczanowski, v. Waligorski, v. Zoltowski. Es stimmen heute mit Nein die bei der ersten Lesung nicht anwesenden Abgg. Berger (Solingen), Chlapowski, Dekowski, Maranski, Pauli, Szuldrzynski, v. Thokarski und Wagner; außerdem wie damals: Aergerter, Alscher, André, Becker, Bender, Boeck, Bresgen, Caspers, Classen-Kappelmann, Cornels, Drabich, Duncker, Eberty, Ellering, Elven, Fischbach, Frentzel, Frommer, Fühling, Gockel, Graf, Groote, Haebler, Hagen (Randow), Harkort, Hermann, v. Hilgers, Hobbeling, Hoffmann (Ohlau), Hoppe, v. Hoverbeck, Jacoby, Kalau v. d. Hofe, Kantak, Keuffel, v. Kirchmann, Kleinschmidt, v. Kleinsorgen, Kosch, Krebs, Krieger (Goldap), Kropff, Larz, Laßwitz, v. Laszewski, Libelt, Löwe, v. Lubenski, Lucas, Mallmann, Metzmacher, Meulenbergh, Michelis (Allenstein), Motty, Nitschke, Nücker, Olbertz, Paur, Pietzker, Pilaski, Plehn, v. Proff-Irnich, Römer, v. Roenne, Roggen, Rohden, Runge, v. Saucken, Schmidt, Schulte-Westhoff, Schulze, Schwarz, Senff, Sommer, Stock v. d. Straeten, Triacca. Virchow, Waldeck, Weber, Wendisch, Weygold, Winkelmann, Ziegler, zur Mühlen.

Damit sind die auf die Bundesverfassung eingegangenen Petitionen erledigt.

Abg. Lasker bittet um Auskunft, wie es mit dem vom Hause am 8. Mai genehmigten Gesetzentwurfe, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des Hypothekar-Credits, dessen Zustandekommen das Land mit Spannung erwarte, eigentlich stehe? Präsident v. Forckenbeck kann keine Auskunft darüber geben: er hat dem Präsidium des Herrenhauses Kenntniß von dem Beschluß des Hauses gegeben und seitdem keine weitere Mittheilung von demselben erhalten.

Schluß 1½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. T.-O.: Interpellation des Abg. v. Bonin, betreffend die Naturalverpflegung der Armee, Schlußberathung über den Bericht der Staatsschulden-Commission und über die beiden Gesetzentwürfe des Finanzministers, Petitionen, Wahlprüfungen.

Berlin, 31. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Director der Kunst-Akademie zu Düsseldorf, Professor Bendemann, nach stattgehabter Wahl zum stimmfähigen Ritter, sowie den Zoologen Milne-Edwards zu Paris, den Bildhauer Baron Clodt von Juergensburg zu St. Petersburg und den Kupferstecher Henriquel Dupont zu Paris zu auswärtigen Rittern des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt; den praktischen Aerzten Dr. Adamczyk in Landeck und Dr. Lange in Breslau den Charakter als Sanitäts-Rath und dem Rendanten des St. Johannis-Stifts in der Ritter-Akademie in Liegnitz, Hauptmann Elbrandt, den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der Privat-Docent Dr. August Reifferscheid in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der königlichen Universität daselbst ernannt worden. — Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ist der ordentliche Lehrer Dr. Badstübner zum Oberlehrer befördert worden. — Bei der höheren Bürgerschule zu Wriezen ist der Dirigent E. Gentz als Rector und der Lehrer Dr. Jänicke als Oberlehrer bestätigt worden.

Dem administrativen Mitgliede der königlichen Commission für den Bau der Heppens-Oldenburger Eisenbahn, Regierungs-Assessor Gemmel zu Oldenburg, ist die Stelle eines Mitgliedes bei der königlichen Eisenbahn-Direction zur Saarbrücken verliehen worden.

Das dem Fabrikanten F. C. Philippson in Berlin unter dem 13. März 1865 ertheilte Patent auf ein als neu und eigenthümlich erachtetes Frost-Sicherheits-Ventil für Pumpen und Wasserröhren ist aufgehoben.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 21. Dezember 1865 ertheilte Patent auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Mittel zur Erzeugung photographischer Papiere ist aufgehoben.

Berlin, 31. Mai. [Se. Majestät der König] begaben sich gestern 11½ Uhr nach der Fruchtstraße zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, bestiegen dort die Eisenbahn und fuhren mit dem hohen Gaste nach Potsdam, stiegen im Stadt-Schlosse ab und nahmen daselbst den Vortrag des General-Majors v. Tresckow entgegen.

Potsdam, 30. Mai. [Se. Majestät der Kaiser von Rußland] und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Wladimir trafen mit Sr. Majestät dem Könige heute um 12 Uhr 50 Min. in Potsdam ein. Anwesend auf dem Bahnhofe zum Empfange waren: Ihre königl. Hoheiten der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzen Carl, Friedrich Carl, Albrecht Vater u. Sohn, Adalbert, Alexander und Georg, ferner der kaiserlich russische Gesandte von Oubril mit dem Personale der kaiserl. russischen Legation, der kaiserl. russische Militärbevollmächtigte General v. Kutusow, Frau v. Oubril und Frau v. Kutusow; von Militärbehörden der Commandeur der ersten Garde-Infanterie-Brigade, Commandant von Potsdam, Oberst v. Kessel, die königl. Flügel-Adjutanten mit Ausnahme der dienstthuenden; von Civil-Behörden der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Wirkliche Geh. Rath v. Jagow, der Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer, Wirkliche Geheime Rath v. Bötticher, der Präsident der Regierung von Potsdam, v. Kamptz, der Polizeidirector Engelcken.

Die Wache für den Perron hatte das erste Garde-Regiment z. F. in Paradeanzug und Grenadiermützen gegeben. Se. Majestät der Kaiser begrüßten beim Aussteigen aus dem Waggon die Prinzen, Ihre hohen Verwandten, auf das Herzlichste, wandten sich demnächst an den Gesandten von Oubril und die Damen der Legation, worauf Allerhöchstdemselben von Sr. Majestät dem Könige Oberst von Kessel in seiner neuen Eigenschaft als Commandant von Potsdam vorgestellt wurde. Im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers befanden sich: Der Ober-Kammerherr General-Adjutant Fürst Dolgoroukoff, der Minister des Aeußern, Vice-Kanzler Fürst Gortschakoff, der General-Adjutant Graf Adlerberg II., Chef des kaiserlichen Hauptquartiers, der Chef der III. Abtheilung der Kanzlei des Kaisers General-Adjutant Gr. Schouwaloff I., die Flügel-Adjutanten Oberst Ryleeff, Oberst Woyeikoff, der Leibarzt Dr. Karell; im Gefolge des Großfürsten Wladimir Generaladjutant Graf Pergofsky, Contreadmiral à la suite Bock; in Begleitung Sr. Majestät des Königs war Ministerpräsident Graf Bismarck. Se. Majestät der Kaiser trugen preußische Generals-Uniform und das große Band des Schwarzen Adler-Ordens, Se. Majestät der König die Uniform Allerhöchstihres russischen Regiments und das große Band des russischen Andreas-Ordens. Die Prinzen des königlichen Hauses waren, mit Ausnahme der Prinzen Alexander und Georg, in russischer Uniform, sämmtlich mit dem großen Bande des Andreas-Ordens erschienen.

Se. Majestät der Kaiser fuhren mit Sr. Majestät dem König, und zwar zur Linken des Königs, im offenen zweispännigen Wagen nach dem Stadtschlosse; in einem zweiten offenen Wagen folgten Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Wladimir und Prinz Carl, darauf die übrigen zum Empfange anwesend gewesenen Herrschaften; nach den königlichen Prinzen Graf Bismarck in Kürassier-Uniform mit dem Fürsten Gortschakoff. Im Lustgarten des Stadtschlosses, der Front desselben gegenüber, mit dem rechten Flügel die Musik am Brückenportal, war die Leib-Compagnie des ersten Garde-Regiments zu Fuß in Parade-Anzug und den historischen Grenadiermützen mit Musik und Fahne unter Commando des Hauptmanns v. Röder aufgestellt; auf dem rechten Flügel die directen Vorgesetzten, Prinz August v. Würtemberg, General v. Alvensleben, Oberst v. Kessel, Oberst-Lieutenant v. Röder, Major v. Böhn; auf dem linken Flügel die Commandeure der Regimenter, deren Chef der Kaiser ist, des Brandenburgischen Kürassier-Regiments Nr. 6 Oberst v. Rauch, des Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 3 Major Graf v. d. Gröben, welche die Ehre hatten, ihrem Chef den Rapport zu überreichen. Als Ordonnanz-Offizier war Prem.-Lieut. v. Treskow vom 1. Garde-Regiment zu Fuß commandirt. Der Leib-Compagnie gegenüber, mit dem Rücken an der Rampe, hatte das gesammte Offizier-Corps der Garnison Potsdam Aufstellung genommen. Als die Monarchen in den Lustgarten einfuhren, präsentirte die Leib-Compagnie das Gewehr. Allerhöchstdieselben verließen den Wagen und gingen unter den Klängen der russischen Nationalhymne die Front herab. Darauf setzte sich die Leib-Compagnie in rechts abmarschirende Zug-Colonne, machte rechts um und schwenkte auf dem Haken links, marschirte darauf in Zügen vorbei und brachte die Fahne ab.

Am Eingange in das Stadtschloß wurde der Kaiser von dem Oberstkämmerer Graf Redern, dem Oberhof- und Hausmarschall Graf Pückler, dem Ober-Ceremonienmeister Graf Stillfried ehrfurchtsvollst empfangen.

Im Marmorsaale des Stadtschlosses harrten Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessinnen Carl und Friedrich Carl mit den drei Prinzessinnen Töchtern der kaiserlichen Gäste. Nach herzlichem Begrüßen der Prinzessinnen zogen sich der Kaiser in die für Allerhöchstdieselben bereiteten Paradekammern und Kaiserzimmer des Stadtschlosses zurück, während der Großfürst in den oranischen Zimmern Wohnung nahm. Im Laufe des Nachmittags fuhren Se. Majestät der Kaiser und der Großfürst Wladimir zum Besuche Ihrer Majestät der Königin-Wittwe nach Sanssouci, darauf nach Glienicke zum Besuche Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen Carl und Friedrich Carl und empfingen und erwiderten dann im Stadtschloß den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Oscar von Schweden.

Um 5 Uhr war Familientafel von 18 Gedecken in der blauen Paradekammer des Stadtschlosses, an welcher auch der Prinz Oscar von Schweden Theil nahm; im Marschallssaal Marschallstafel von 62 Gedecken. Abends 7 Uhr fand im königlichen Schauspielhause in Potsdam eine Theatervorstellung von den Mitgliedern des königl. Schauspiels und Ballets unter der obersten Leitung des General-Intendanten v. Hülsen statt, welcher die allerhöchsten und höchsten Herrschaften am Portale empfing. Es wurden „Die zärtlichen Verwandten" und ein Tanzdivertissement gegeben.

Der Kaiser und der König wohnten der Vorstellung zuerst in der Orchesterloge rechts von der Bühne bei und begaben sich nach dem zweiten Act des Lustspiels in die große Hofloge, wo der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Großfürst Wladimir, Prinz Oscar von Schweden und die in Potsdam anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses Platz genommen hatten. Für das hohe Gefolge, für die russische Gesandtschaft war ein Theil des ersten Ranges und des Parkets reservirt; die übrigen Plätze waren dem Publikum überlassen, welches in Gesellschafts-Toilette erschienen war. Nach Schluß der Vorstellung begleiteten Se. Majestät der König die kaiserlichen Gäste nach dem Stadtschlosse zurück, worauf sich der Kaiser und der Großfürst alsbald in die Gemächer zurückzog. (St.-Anz.)

= **Berlin**, 31. Mai. [Die Annahme der Reichsverfassung. — Der Aßmann'sche Antrag. — Die Zusammenkunft in Paris. — Die Reichstagswahlen. — Personalien.] So wäre denn im Abgeordnetenhause die Verfassung des norddeutschen Bundes zur Annahme gelangt und zwar mit gleichem Stimmverhältniß wie bei der ersten Lesung. Die Debatte heute bot wenig hervorragende Incidenzpunkte; die Rede Virchow's machte indessen in weiteren Kreisen Eindruck. Die Ministerbank blieb fast leer; Baron v. d. Heydt, Graf Eulenburg und Herr v. Selchow erschienen vorübergehend im

Saale und nahmen an der Schlußabstimmung Theil; Graf Bismarck und der Kriegs-Minister v. Roon (letzterer bekanntlich wie seine obengenannten Collegen Mitglied des Hauses) waren gar nicht anwesend, sie waren wohl am Hofe zu Potsdam, wo heute noch der Kaiser von Rußland verweilte. Noch im Laufe des Nachmittags wurde der Beschluß des Hauses dem Herrenhause insinuirt, dies wird morgen Vormittag wohl den Bericht des Prof. Heffter entgegennehmen und dann wahrscheinlich ohne Debatte die Verfassung in erster Lesung annehmen. Es hieß heute, noch morgen oder spätestens am Montag würden dann beide Häuser des Landtages bis zum 22. Juni vertagt werden; andererseits wurde diese Angabe in Zweifel gezogen. So viel steht fest, das dem Abgeordnetenhause vorgelegte Material ist morgen erledigt und von der Einbringung weiterer Vorlagen scheint man gänzlich Abstand genommen zu haben. Im Falle einer Vertagung würde das Herrenhaus den Lasker'schen Antrag wegen Aufhebung des beschränkten Zinsfußes im Hypothekenverkehre gar nicht mehr zur Verhandlung bringen; man hatte geglaubt, der Regierung sei die Annahme erwünscht. Die betreffende Commission des Hauses wollte heute Abend in Berathung treten. — Die feudale Presse sucht die Annahme des Aßmann'schen Antrages theils zur Verdächtigung der National-Liberalen auszubeuten, theils sich so gut wie möglich darüber zu trösten und die Mäßigung der Majorität anzuerkennen. In Abgeordnetenkreisen ist es sehr bemerkt worden, daß die Minister für den Hauschteck'schen Antrag gestimmt haben, dessen erster Erwägungsgrund die Verfassungswidrigkeit des Verfahrens in dem Oberg'schen Falle constatirte! — Es gilt jetzt als feststehend, daß Graf Bismarck den König nach Paris begleitet und aus dem Umstande, daß er dabei von dem Geh. Legationsrath v. Keudell und dem Leg.-Rath Hrn. Werdehlen umgeben sein wird, geht zur Evidenz hervor, daß es sich nicht blos um eine Staatsvisite handeln wird und diplomatische Abmachungen in Paris zu erwarten sind. Ferner gewinnt es den Anschein, daß die dortigen Besprechungen hier in Berlin fortgesetzt werden möchten, denn der Czar will, wie es jetzt heißt, auf der Rückkehr mehrere Tage am diesseitigen Hoflager verweilen, so daß sich der Urlaub des Grafen Bismarck zu einer Badereise bis gegen das Ende des Juni verzögern wird. Geheimerath von Keudell, der allgemein als einer der hervorragendsten Mitglieder des auswärtigen Amtes geschätzt wird und überdies durch seine persönliche Liebenswürdigkeit in allen Kreisen, denen er nahe steht, beliebt ist, begleitete seinen Chef vor zwei Jahren nach Karlsbad, Gastein und Ischl, im vergangenen Jahre als Premier-Lieutenant eines schweren Landwehr-Reiterregiments in die Campagne und in diesem Jahre nach Paris. Graf Bismarck muß sich übrigens wegen seines Gesundheitszustandes mancherlei Rücksichten auferlegen und es scheint, daß er sich mehr den Geschäften als den Festlichkeiten in Paris widmen wird. Für den 5. Juni ist übrigens in Paris ein großes Fest zu Ehren der Souveräne von Preußen und Rußland bereits hierher avisirt worden. — Die officiösen Blätter dementiren die Nachricht von einer baldigen Berufung des Bundesrathes; in einzelnen Kreisen scheint man die Reichstags-Ausschreibung, welche doch wohl einer solchen Berufung folgen möchte, gar nicht erwarten zu können, wollte man hier doch heute sogar wissen, die Reichstagswahlen würden schon in der ersten Hälfte des Juli stattfinden. Es liegt auf der Hand, daß dies nicht füglich der Fall sein kann; nach glaubwürdigeren Nachrichten ist der Zusammentritt des Bundesraths für die erste Hälfte des August in Aussicht genommen; dann würde der Reichstag im September beginnen und der Landtag Ende November zur ordentlichen Session berufen werden. — Geh. Rath v. Savigny reist morgen zum Gebrauch der Cur nach Karlsbad.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 1. Juni. Die hiesigen Morgenblätter melden: Dem Vernehmen nach fanden in Potsdam lange Unterredungen zwischen dem Czaren und dem Könige statt, an welchen Fürst Gortschakoff und Graf Bismarck theilnahmen. (Wolff's T. B.)

Paris, 1. Juni. Der „Moniteur" bestätigt, daß gestern der Austausch der Ratificationen stattgefunden hat.

Die Bank von Frankreich hat den Discont von 3 auf 2½ herabgesetzt. (Wolff's T. B.)

London, 31. Mai. Consols 94, Amerikaner 72⅝. (Wolff's T. B.)

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 1. Juni. [Alarmirung der Feuerwehr.] In dem Hause Ursulinerstraße Nr. 17 vermuthete man gestern Abend wegen der aus dem Schornstein fliegenden Funken einen Schornsteinbrand, jedoch konnte die von Station Nr. 8 aus alarmirte Hauptfeuerwache eine weitere Feuersgefahr nicht finden und kehrte bald wieder zurück.

† **Glogau**, 31. Mai. [Wollmarkt.] Zum heutigen Wollmarkte waren 735 Ctr. Wollen zum Verkauf gebracht worden. Das Geschäft begann schon am frühen Morgen recht lebhaft, indem Fabrikanten aus Lennep, Schwiebus, Guben und Sagan tüchtig ins Geschäft gingen; Händler aus Breslau, Grünberg und Lissa folgten nach. Die Wäsche ist als eine ziemlich gute zu bezeichnen, das Schurgewicht gegen das Vorjahr ein etwas größeres. Verkauft sind 630 Ctr. mit einer Preiserhöhung von 11 bis 13 Thlr. gegen die vorjährigen Glogauer Marktpreise, in einzelnen Fällen wurden sogar 14 Thlr. mehr gezahlt. Der niedrigste gezahlte Preis betrug 69 Thlr., der höchste 76 Thlr., die meisten Wollen wurden zwischen 71 und 74 Thlr. verkauft. Das verkaufte Quantum wurde zur Hälfte von Fabrikanten, zur Hälfte von Händlern gekauft.

† **Glogau**, 30. Mai. [Zur Tageschronik.] Seit einigen Tagen ist schon wieder ein Feldwebel der hiesigen Garnison verschwunden, der Feldwebel Bernhard Richter von der ersten 6pfündigen Batterie des Niederschles. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5 hat sich seit dem 27. d. M. entfernt und eine jede Spur seines Verbleibens ist bis jetzt erfolglos geblieben. Man vermuthet, daß er seinem Leben in der Oder ein Ende gemacht hat. — Die diesjährigen Schießübungen des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5 und Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 5 werden am 12. Juni hier beginnen. Die Stäbe der Brigade, des Feld- und des Festungs-Artillerie-Regiments werden in Glogau Quartier nehmen. Die Batterien kommen mit Ausnahme von 6 Compagnien der Festungs-Artillerie, die in Glogau verbleiben, auf die Dörfer Wilkau, Gublau, Gurkau, Zarkau, Schrepau, Noßwitz, Gräditz, Tschopitz, Moßwitz, Neusabel, Rauschwitz, Jätschau und Brostau. — Am 24. d. M. gaben Dilettanten, den höheren Ständen angehörig, im Stadttheater eine theatralische Vorstellung zum Besten eines in Landeck zu errichtenden Militär-Curhauses. Die Einnahme betrug 359 Thlr., so daß nach Abzug der Kosten etwa 300 Thlr. zur Abführung gelangen werden.

S. **Strehlen**, 31. Mai. Bei dem heut hier abgehaltenen Wollmarkte sind, wie aus dem amtlichen Berichte des Stadtwachtmeisters zu ersehen ist, zum Verkauf gestellt worden 885 Ctr. Die Preise waren etwa 20 Thlr. pro Ctr. höher als im vorigen Jahre. Es galt

feine einschurige Wolle	. . .	80—85 Thlr.,
mittelfeine „	. . .	70—76 „
ordinäre „	. . .	64—68 „

Käufer waren ziemlich zahlreich erschienen, wie gewöhnlich aus Berlin, Breslau, Brieg, Neisse, Ohlau, Münsterberg, Frankenstein, Neurode, Reichenbach. — Der Markt ging Anfangs flau, dann recht lebhaft gegen Mittag und war bis 1 Uhr Alles verkauft.

* **Nimptsch**, 29. Mai. [Aussichten für die Ernte. — Markt.] Unsere Landwirthe sind sehr erfreut, daß wieder bessere und wärmere Witterung nach Schnee und Regen und viel Kälte eingetreten ist. Dichtstehenden Saaten hat die übermäße Feuchtigkeit schon Schaden gebracht. — Erfreulich sind bis jetzt die Aussichten auf die nächste Obsternte. Namentlich dürften Kirschen und Birnen alle Erwartungen übertreffen. Nur an Pflaumen wird es auch dieses Jahr ganz fehlen. Die Pflaumen-, zum Theil auch viele Aepfelbäume haben durch den Insectenfraß der Vorjahre sehr gelitten. — Der vorgestern und gestern abgehaltene Krammarkt war zahlreich von Käufern und Verkäufern besucht. Letztere haben im Ganzen gute Geschäfte gemacht. Bei dem heut stattgefundenen Viehmarkt waren nur 1407 Stück Schwarzvieh aufgestellt. Etwa die Hälfte davon wurde verkauft.

Ψ **Gleiwitz**, 30. Mai. [Schlesischer Gewerbetag. — Abschiedsdiner. — Pfingstschießen. — Industrielles.] Wir vernehmen positiv, daß unter den Corporationen, welche ihre Betheiligung am bevorstehenden schlesischen Gewerbetage angemeldet haben, sich auch die hiesige Handelskammer befindet. Als Deputirte zu dem Congreß sind die Herren Hütten-Director a. D. Brand und Hüttenbesitzer Silbergleit delegirt. — Unserem Obersten Baumgarth, der, wie bereits gemeldet, zum Brigade-Commandeur ernannt und in dieser Eigenschaft nach Königsberg versetzt worden ist, werden als Zeichen allgemeiner Theilnahme vor seiner baldigen Abreise vielfache Ovationen gebracht. So gab ihm vorige Woche der Besitzer von Siemianowitz, Graf Henckel von Donnersmarck, ein glänzendes Abschiedsdiner, zu dem auch die Offiziere der 1. Escadron eingeladen waren. Die Tafelmusik executirte das Musikcorps des Schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2. Ein des Abends im Schloßgarten abgebranntes Feuerwerk gelang trotz des ungünstigen Wetters recht gut. — Mit Rücksicht auf den seit einiger Zeit hier vorherrschenden abnormen Gesundheitszustand wird das diesjährige Pfingstschießen einen Aufschub erfahren. — In Nr. 63 dieser Zeitung berichteten wir, daß unsere an Etablissements keiner Provinzialstadt nachstehende Stadt demnächst durch zwei neue Fabriken bereichert werden soll. Heute können wir den vollendeten Rohbau beider Anlagen constatiren, von denen die Zündwaaren-Fabrik Eigenthum des Herrn Huldschiner, die Knochenmehl-Fabrik im Besitze eines anderen hiesigen Kaufmanns ist.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 31. Mai. [Schwurgericht.] Wir bringen nachträglich den Bericht über die Verhandlung gegen den Bergassessor Cöster wegen schweren Diebstahls und wiederholter Urkundenfälschung.

Der bei dem kgl. Oberbergamt hierselbst als Bergmeister angestellte Berg-Assessor von Tschepe hat sein Arbeitszimmer im 1. Stock des auf der Taschenstraße 31 befindlichen Amtslocales, zu welchem man nicht unmittelbar von dem Hausflur aus, sondern nur nach Durchgang anderer Zimmer gelangen kann. In einem Zimmer neben dem des Herrn v. Tschepe arbeiteten mehrere Beamte des Oberbergamts, und unter diesen auch der Angeklagte. von Tschepe vermißte am 21. Mai v. J. aus seinem Arbeitstisch ein mit der Aufschrift: „Privatsache des Bergassessors von Tschepe versehenes und mit seinem Privatsiegel verschlossenes Paket, in welchem sich folgende Werthpapiere befanden:

1) ein preuß. Staatsschuldschein Lit. A. Nr. 20,439 über 1000 Thlr., 2) ein schlesischer Rentenbrief Nr. 8973 über 1000 Thlr., 3) drei Obligationen des Breslauer Odervorstädtischen Deichverbandes Nr. 81, 82, 83 je à 100 Thlr. sieben Banknoten je à 100 Thlr. v. Tschepe hatte dieses Paket am 15. Mai v. J. in die verschließbare Schublade seines Schreibtisches in dem gedachten Arbeitszimmer in der Meinung gethan, daß es in den wohlbewachten und verwahrten Räumen des Oberbergamts am sichersten aufbewahrt sei, hatte die Schublade verschlossen und darauf eine Geschäftsreise angetreten. Von derselben zurückgekehrt, war keineswegs sein erster Gedanke, sich von dem Vorhandensein der Werthpapiere zu überzeugen, da er hierein keinen Zweifel legte, sondern erst am 31. Mai v. J. vermißte er dieselben, wie oben erwähnt, bei dem Nachsuchen in der Schublade. Er theilte dies sofort dem Angeklagten mit, der nicht verfehlte, sein lebhaftes Bedauern auszudrücken. Spuren einer gewaltsamen Eröffnung der Schublade waren nicht vorhanden; auch befand sich das Schloß in demselben schließbaren Zustande wie vorher, so daß man nur annehmen konnte, es sei mit einem gut passenden Schlüssel geöffnet worden.

Am folgenden Tage machte v. Tschepe Anzeige bei der Polizeibehörde und es wurden sofort Anstalten zur Wiedererlangung der Papiere getroffen. Zunächst wurden die Nummern des abhanden gekommenen Staatsschuldscheines und des Rentenbriefes durch die öffentlichen Blätter sofort zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Das Resultat war, daß am 22. September v. J. die Meldung des Banquier Rähnel auf dem königl. Polizeipräsidium in Berlin einging, daß ein Mann in den 30er Jahren, mittlerer Statur, mit blondem Haare und Schnurrbarte, der auf ein Auge schiele oder den Staar habe und sich Dr. phil. v. Schmieda nannte, den gleichzeitig übersandten schlesischen Rentenbrief über 1000 Thlr., der jetzt die Nummer 9778 trage, früher aber offenbar die Nummer 8973 gehabt, für 921 Thlr. 15 Sgr. an ihn verkauft habe.

Fast gleichzeitig zeigte auch der Banquier Edmund Marcuse in Berlin, Inhaber der Firma Marcuse und Fränkel, bei dem Polizei-Präsidium daselbst an, daß ein Mann, wie er eben beschrieben, der sich Dr. jur. Förster nannte, an demselben Tage in seiner Wechselhandlung einen Staatsschuldschein Lit. A. Nr. 20,489 über 1000 Thlr. nebst dazu gehörigem Coupon für 837 Thlr. 23 Sgr. verkauft habe und daß er sich nach dem Weggange des Mannes überzeugte, daß dieser Schuldschein dadurch, daß die 8 aus der ursprünglichen 3 umgewandelt wurde, und derselbe Schuldschein Nr. 20,439 sei, dessen Entwendung man in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht hatte. Diese Muthmaßungen des genannten Banquiers wurden durch eine Auskunft der Staatsschulden-Commission bestätigt und zur Gewißheit erhoben. Man hatte dies ganz einfach dadurch entdeckt, daß man die Tusche mit, der die Fälschung bewirkt war, mit Wasser entfernt hatte, worauf die ursprüngliche Zahl 3 wieder hervorgetreten war. Außerdem wurde auch ermittelt, daß der richtige Staatsschuldschein Nr. 20,489 anderweitig eingereicht worden war. Ein ähnliches Gutachten wurde von der Direction der Rentenbank der Provinz Schlesien bezüglich des Rentenbriefes Lit. A. Nr. 8978 über 1000 Thlr. abgegeben und angezeigt, daß der echte Rentenbrief im November 1866 von dem Kreisgericht in Beuthen OS. erhoben worden sei.

Das Polizeipräsidium zu Berlin sendete an das Polizeipräsidium zu Breslau die beiden Verkaufsscheine, von denen der eine v. Schmieda, Dr. phil., der andere v. Förster, Dr. jur., Markt 36, unterschrieben war, behufs weiterer Recherchen. Sie wurden dem Bestohlenen v. Tschepe vorgelegt und dieser fand, daß die Unterschriften mit der Handschrift des Angeklagten Aehnlichkeit hätten. Man hatte zwar zu dieser Zeit namentlich mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Angeklagten, der in specieller collegialischer Verbindung mit v. Tschepe stand, keinen Verdacht in der angedeuteten Richtung, zumal von Tschepe erklärte, er könne sich nicht erinnern, jemals dem Angeklagten über das Vorhandensein und den Verwahrungsort der Werthpapiere irgend etwas gesagt zu haben. Indessen war man genöthigt, doch weitere Recherchen anzustellen, da die Möglichkeit, der Angeklagte könne die erwähnte Kenntniß erhalten haben, nicht ausgeschlossen war. Denn v. Tschepe hatte dem Ober-Bergrath Lindig bezüglich der Werthpapiere Mittheilungen gemacht und von diesem konnte es der Angeklagte zufällig erfahren haben.

Man wußte sich die Photographie des Angeklagten zu verschaffen und sendete dieselbe an die betreffenden Banquiers nach Berlin. Der Banquier Böllert und sein Commis Schulze erkannten in der Photographie mit Bestimmtheit das Bild desjenigen Mannes wieder, der bei ihnen den Rentenbrief umgesetzt hatte, während der Banquier Marcuse nur Aehnlichkeit fand. Dagegen deutete er auf den Hofopernsänger Winkelmann aus Dessau hin, der bei dem Verkauf des Staatsschuldscheins zugegen gewesen und mit dem Verkäufer sich längere Zeit unterhalten habe, so daß er zu einer Recognoscirung weit eher geeignet sein würde. Zur Feststellung der Identität wurden hierauf die Ober-Bergräthe Lindig, Runge, Gädicke, die Berg-Assessoren Cöster und Fabricius, der Kanzleirath Hartmann und der Secretär Walter gleichzeitig auf den 11. Dezember v. J. auf das Stadtgericht citirt und den aus Berlin hierher citirten Banquier Marcuse und Commis Schulze vorgestellt. Dieselben recognoscirten den Angeklagten sofort als den Verkäufer der Werthpapiere. Marcuse hatte sich namentlich den Fehler des Verkäufers am linken Auge gemerkt. Dieser und der andere Banquier bekundeten überdies übereinstimmend, daß der Verkäufer bei dem Verkaufe ein und dasselbe Manöver gebraucht hatte, welches bezweckte, seinem Verkaufe einen möglichst harmlosen Anstrich zu geben. Ehe er nämlich die Werthpapiere hervorbrachte, welche er dann wirklich verkaufte, zog er zuerst Papiere von geringerem Betrage hervor, rechnete den Erlös für dieselben zusammen und erklärte, daß dies nicht reiche. Hierauf erst brachte er den Rentenbrief respective den Staatsschuldschein zum Verkauf.

Am wichtigsten und entscheidendsten war jedenfalls die durch den Hofopernsänger Winkelmann bewirkte Recognition. Dieser Zeuge erklärte, daß er den Angeklagten besonders an seiner gebückten, gewissermaßen ermüdeten Haltung, an seinem irrenden Blicke, an seiner Sprache, an der Farbe des Haares und auch an seiner Gewohnheit wiedererkenne, beim Sprechen mit der Hand an das Kinn zu greifen. Alle diese Kennzeichen hatten dem Recognoscenten eine sichere Ueberzeugung gegeben, die durch die Ruhe des Angeklagten während des Actes der Recognoscirung nicht erschüttert werden konnte. Dem Zeugen Winkelmann war es aber auch hierbei nicht entgangen, daß diese Ruhe selbst nicht einmal äußerlich eine vollkommene war, da ein unwillkürliches Zittern der Hände die innere Unruhe des Angeklagten verrieth.

Der Angeklagte leugnete auch nach diesen Beweismitteln, die Papiere verkauft zu haben und überhaupt am 22. September v. J., dem Tage des Verkaufs, in Berlin gewesen zu sein. Er suchte unter Beweis zu stellen, daß er an dem gedachten Tage hier in Breslau in seinem Berufe gearbeitet habe. Indessen sind auch hierüber umfassende und erschöpfende Ermittelungen angestellt worden, die dem Angeklagten jede Möglichkeit zu leugnen abzuschneiden schienen.

Man hielt nämlich sofort nach Cöster's Verhaftung, die gleich nach der Recognition vorgenommen wurde, in seiner Wohnung eine Haussuchung ab, wobei die Frau Bergassessor Cöster auf Befragen erklärte, ihr Ehemann sei am 15. September v. J. aus Salzbrunn zurückgekehrt und etwa 10 bis 14 Tage später eines Freitags nach Berlin gereist und am folgenden Sonntag Vormittag wieder zurückgekehrt. Bei der Haussuchung fand man zugleich unter dem Rolldeckel des unverschlossenen Schreibtisches einen Brief des Angeklagten vom 10. Dezember, den er geständlich an seine Ehefrau geschrieben. Bezüglich desselben erklärte Frau Assessor Cöster, daß ihr Mann vor dem Weggehen auf das Stadtgericht ihr gesagt, daß, wenn er bis 1 Uhr Mittags nicht wieder zu Hause wäre, sie unter dem Deckel seines Schreibtisches etwas finden würde, was für sie bestimmt sei. In diesem Briefe bereitet Cöster seine Frau darauf vor, daß der Verdacht wegen Entwendung der Werthpapiere des v. Tschepe sich gegen ihn richten könnte, und fordert sie auf, zu sagen, daß er am 22. September v. J. nicht von Breslau fortgekommen wäre. Es heißt dann in dem Briefe wörtlich: „Möglich wäre es noch, daß die beiden früheren Dienstmädchen vernommen würden; wenn auch ihre Aussagen nichts schaden können, so wäre eine Erklärung von Dir, daß Du nicht wüßtest, wie sie heißen oder wo sie sind, immer die beste". Am Schlusse sagt Cöster: Von diesem Briefe ist natürlich nichts zu sagen.

Daß das Zeugniß dieser Dienstmädchen von Wichtigkeit wäre, sollte sich bald ergeben. Die unverehel. Christiane Kitter, welche von Ostern bis Michaelis v. J. bei dem Angeklagten in Diensten gestanden, hat wiederholt bekundet, daß der Angeklagte am 21. September v. J., eines Freitags Abend gegen 9 Uhr mit einer Geldtasche, sonst ohne Gepäck fortgegangen und erst Sonntag Früh zurückgekehrt sei. Einige Tage später habe sie in dem Zimmer des Angeklagten das Kind desselben mit einer Menge neugeschlagener Thaler spielen sehen.

Das andere Dienstmädchen, unvereh. Marie Herrmann, welche von Ostern bis 16. November v. J. bei dem Angeklagten in Diensten stand, hat bezeugt, daß sie am 15. September v. J. mit ihrer Herrschaft aus Salzbrunn zurückgekehrt sei und daß der Angeklagte eine Woche darauf, es könne eines Freitags oder eines Sonnabends gewesen sein, des Abends verreist und am Sonntag Morgen wiedergekehrt sei.

Hierbei habe der Angeklagte nur eine Geldtasche und sonst kein Gepäck umhängen gehabt. Auch diese Zeugin hat etwa einen Tag nach der Rückkehr des Angeklagten in seinem Zimmer einen ziemlichen Haufen neuer Thalerstücke gesehen, mit denen das Kind des Angeklagten spielte.

Der Angeklagte hatte diesen gravirenden Momenten gegenüber einen Alibibeweis angetreten. Er hatte behauptet, daß er am 22. September v. J. Abends in der Kessel'schen Weinhandlung mit mehreren anderen Gästen zusammen, am Tage dagegen auf dem Oberbergamte sich aufgehalten habe. Indessen haben die von ihm vorgeschlagenen Zeugen, Bergmeister v. Tschepe, Oberbergräthe Lindig und Fabricius, die Secretäre Funke, Hartmann und Walter nicht bekunden können, ob der Angeklagte am 22. September v. J. auf dem Oberbergamt anwesend gewesen ist. Auch der Kreisgerichtsrath Paritius, welcher fast täglich Abends in die Kessel'sche Weinhandlung kommt und dabei öfter auch, namentlich Sonnabends, mit dem Angeklagten zusammengetroffen ist, konnte sich nicht erinnern, ob dieser auch am 22. September v. J. dagewesen ist. Derselbe vermochte nur genau nach einer Notiz in seinem Ausgabenbuche zu bekunden, daß er am 29. September v. J., also 8 Tage später, aus der Weinhandlung von Kessel in die Weinhandlung von König gegangen und daß der Angeklagte an diesem Abende dabeigewesen sei. Der Weinkaufmann Kessel selbst, sowie der Regierungsrath Eckardt, welcher auch bei diesem verkehrte, vermochten nicht zu bekunden, ob der Angeklagte am 22. September v. J. daselbst gewesen sei.

Der Angeklagte hatte nun einen anderen Beweis versucht. Da ja, wenn er auf dem Oberbergamt am 22. Septbr. a. p. wirklich thätig gewesen, auch Spuren hiervon vorhanden sein mußten, so kam es darauf an, diese Spuren zu ermitteln. Er behauptete, daß Verfügungen von ihm von dem gedachten Tage in den Acten des Oberbergamts da sein müßten. Solche Verfügungen sind auch in der That vorgefunden worden. Alle diese Sachen aber sind nach den darauf befindlichen amtlichen Vermerken, dem Geschäftsgange bei dem Oberbergamt entsprechend, entweder zu dem Codecernenten oder in das Fach des stellvertretenden Directors gelangt. Da nun täglich fünf- bis sechs Male die von den Mitgliedern des Oberbergamts erledigten Sachen aus ihren Arbeitszimmern abgeholt und weiter befördert und hierbei resp. vorher mit dem Datum des Tages versehen werden, an welchem die erledigte Piece behufs Weiterbeförderung zur Registratur zurückgelangt, was nach jedem Decrete geschieht, so folgt daraus, daß der Registraturvermerk im Journal, welcher, wie gesagt, nur davon Auskunft giebt, an welchem Tage die betr. Piece zum Decernenten oder Codecernenten befördert worden ist, in der Regel unmittelbar nach Abholung der Verfügung gemacht wird.

An und für sich würde es in dem vorliegenden Falle nicht gerade auffallend gewesen sein, daß die Verfügungen des Angeklagten den Datum des 22. September, die Registraturvermerke über Abholung dagegen den Datum des 24. September trugen, da der zwischen diesen beiden Tagen liegende Tag, der 23. September a. p., ein Sonntag war.

Indessen kam hierbei noch ein anderer Umstand in Erwägung. Nach amtlicher Mittheilung des Oberbergamts ist der Oberbergamts-Secretär Funke, d. h. derjenige Beamte, welcher die Registraturvermerke in das Journal einträgt, in der Regel auch Sonntags auf dem Oberbergamt anwesend und macht diejenigen Sachen ab, welche Sonnabend Abends oder Sonntags Vor-Vormittag aus den Arbeitszimmern der Decernenten zur Registratur gelangen, befördert dieselben weiter in die Fächer der Decernenten resp. Codecernenten und notirt das Datum des Sonntags als Abgabe-Datum in das Journal.

Dieser Secretär Funke hat zwar anfangs sich nicht mehr entsinnen können, ob er gerade Sonntags, den 23. September v. J., auf dem Oberbergamt anwesend gewesen ist; später hat er jedoch eidlich bekundet, daß sich in den Acten, betreffend die Anstellung des Bergmeisters Kühnemann 47, XIII., ein Antrag befinden müsse, der von seiner Hand am 23. September v. J. in das Journal eingetragen worden sei. Aus diesem Umstande könne er mit Gewißheit schließen, daß er auch am 23. September v. J. auf dem Oberbergamt anwesend gewesen sei und die bis dahin erledigten Sachen abgemacht habe. Hätte also wirklich der Angeklagte am 22. September v. J. verfügt, wie er behauptete, so würde das Abgabedatum im Journal auch der 23. und nicht der 24. September v. J. sein müssen.

Hieraus konnte man schließen, daß der Angeklagte, lediglich um seine Anwesenheit hier in Breslau am 22. September v. J. glaublich zu machen, die von ihm offenbar erst nach seiner Rückkehr am Montag, den 24. September, erledigten Sachen absichtlich mit dem Datum des 22. September versehen hat.

Ein sehr schwer wiegendes Belastungsmoment wurde aber schließlich noch durch das Auffinden des Schlüssels geschaffen, mit dem der Angeklagte den Schreibtisch des Herrn v. Tschepe öffnen konnte und gewiß auch geöffnet hat. Es wurden nämlich dem Angeklagten bei seiner Verhaftung mehrere Schlüssel, darunter auch ein Hohlschlüssel abgenommen. Der Polizei-Commissarius Scholz sowohl als der Untersuchungsrichter haben sich überzeugt, daß mit diesem Hohlschlüssel der Schreibtisch des Herrn v. Tschepe resp. die Schublade in demselben sehr bequem geöffnet und geschlossen werden könne.

Schließlich hat man auch ermittelt, daß der Angeklagte laut der bei den Acten befindlichen Note am 23. October v. J. Werthpapiere im Betrage von 1404 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. und am 29. Juni v. J. für 400 Thlr. Staatsschuldscheine bei dem Banquier Heimann hierselbst, sowie an demselben Tage für 200 Thaler schlesische Rentenbriefe bei dem Banquier Guttentag gekauft hat.

Als er am 10. März d. J. hierüber vernommen wurde, hat der Angeklagte angegeben, daß diese Papiere von dem Eingebrachten seiner Frau erkauft worden seien, im Uebrigen aber jede Auskunft verweigert. Andererseits mußte der Angeklagte zugeben, daß die Zinsen von dem Eingebrachten seiner Ehefrau nicht immer zur Bestreitung der Haushaltungskosten ausgereicht haben. Ein verdächtiger Moment war es auch, daß der Angeklagte aus seinem bei der Verhaftung mit Beschlag belegten Ausgabebuche viele Blätter ausgerissen hat, die nach der Berechnung für März v. J. in demselben sich befunden haben mußten, ohne daß er hierfür einen Grund angeben konnte. Nach dem Gutachten der Schreibsachverständigen endlich war kein Zweifel darüber, daß die Unterschriften unter den Verkaufsscheinen v. Schmieda und v. Foerster von der Hand des Angeklagten herrührten.

Derselbe leugnete die ihm zur Last gelegten Verbrechen auch in der mündlichen Verhandlung. Diese war natürlich von allen denen besucht worden, denen nur irgend der Zutritt möglich geworden war. Auch ein ziemlich zahlreicher Cirkel von Damen hatte sich eingefunden.

Der Angeklagte zeigte jene äußere Ruhe, die auch den Hofopernsänger Winkelmann beinahe irre gemacht hätte. Die Stellung, die er auf der Anklagebank einnahm, hielt er ziemlich genau während der gewiß ermüdenden und aufregenden Spannung des Tages inne. Die von dem Zeugen Winkelmann beobachtete Gewohnheit des Angeklagten, mit der Hand nach dem Kinn zu fahren, schien derselbe absichtlich zu vermeiden und doch sahen wir ihn einmal unwillkürlich wie es schien, in einem unbewachten Augenblick mit der Hand nach seinem Kinn greifen, um aber sofort, seinen Fehler bemerkend, von da die Hand nach dem Schnurrbart hinaufzubewegen.

Die Persönlichkeit des Angeklagten selbst würde eine sehr angenehme sein, da der Schnitt seines Gesichtes, sowie seine Haltung eine edle Grundlage haben, wenn nicht der irrende Blick, der manchmal zu verlöschen scheint, um dann gleich einem Irrlicht wieder aufzuflackern, das Ensemble störte. Die von den Recognoscenten beobachtete ermüdete Haltung, die dem Angeklagten allerdings im Verein mit seinem übrigen Auftreten einen vornehmen Anstrich gab, war in hohem Grade vorhanden. Sein Gesicht trug die Spuren der langen für ihn gewiß äußerst qualvollen Haft und war skelettartig abgemagert. Seine Sprache war zart und dünn, aber ruhig und sicher.

Seine Vergangenheit war eine äußerlich vorwurfsfreie und untadelhafte. Frühzeitig war er zum Universitätsstudium gekommen und hatte die ziemlich langathmige Carriere eines höheren Bergbeamten mit einem solchen Erfolge durchgemacht, daß er in einem Alter von 30 Jahren schon diätarisch angestellt war und gewiß sehr nahe Aussichten auf eine definitive Anstellung als Bergmeister bei dem Oberbergamt hatte. Mit seiner Frau lebte er in einer glücklichen Ehe. Von seinen Collegen soll er allerdings nicht geliebt worden sein, weil er, wie der Vertheidiger selbst in seiner Vertheidigung anführte, sich ein so vornehmes Air gab, daß ihm nicht sobald Jemand gut genug zum Umgange war.

Die mündliche Verhandlung erschütterte nicht nur nicht die thatsächlichen Aufstellungen der Anklage, sondern häufte neue belastende Momente gegen den Angeklagten zusammen. Zwar haben die Recognoscenten nicht mehr mit der früheren Sicherheit den Angeklagten als den Verkäufer der Werthpapiere in Berlin wiedererkannt und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es doch wohl ein Anderer gewesen sein könnte, aber der Commis Schulze ist bei seiner Recognition stehengeblieben und hat, obgleich er mehrfach von dem Vorsitzenden sowohl als von dem Vertheidiger gefragt wurde, ob nicht eine Möglichkeit vorhanden sei, daß er sich täusche, dies geradezu in Abrede gestellt und ausdrücklich erklärt, daß er diese seine Aussage so beschwören könne, und demnach auch wirklich beschworen.

Die Verhandlung wurde überhaupt mit einer Gründlichkeit und mit einer erschöpfenden Genauigkeit geführt, wie sie in den Annalen derartiger Verhandlungen wohl selten sein dürfte. Der Umstand, daß dieselbe, obwohl nur etwa 17 Zeugen zu vernehmen waren, über 13 Stunden in Anspruch nahm, dürfte dies genügend darthun.

Es wurde kein Moment, was nur irgend zu Gunsten des Angeklagten sprechen konnte, unberücksichtigt gelassen und den meisten Anträgen der Vertheidigung, wenn sie nicht offenbar unerheblich waren, stattgegeben.

Die Lage des Angeklagten wurde indessen nicht verbessert. Es ergab sich, daß, was wohl schon gerüchtsweise vorher weiter verbreitet worden ist, er aus dem Gefängnisse heraus Versuche gemacht hat, sein Alibi in einer Weise festzustellen, die ihm vielleicht später eine neue Anklage zuziehen dürfte. Am meisten gravirend war die Aeußerung, die der Angeklagte in Gegenwart einiger anderer Gefangener gethan hat und die dahin ging, daß er einen Hausbesitzer S. für einen Mann erklärte, der wohl für 500 Thlr. gewonnen werden könnte, um die Berliner Banquiers blind zu schlagen, und daß er zu diesem S. einen Boten geschickt hat, damit derselbe aussagen solle, er sei am 22. September v. J. in Müllers Restauration gewesen. Daß der Angeklagte durch strafbare Connivenz eines Gefängnißbeamten einen unerlaubten Verkehr nach außen unterhalten, daß er Briefe geschrieben und erhalten hat, daß ihm auch das Strafgesetzbuch in das Untersuchungsgefängniß gebracht worden ist, wurde von mehreren Zeugen bekundet.

Der Staatsanwalt hielt ein ausführliches und längeres, über eine Stunde währendes Plaidoyer, in welchem er eingehend den Umstand erörterte, daß der Angeklagte offenbar ein Mann ist, zu dem man sich **nicht** der That versehen konnte, da seine frühere Führung, seine Lebensstellung, seine Bildung, seine materiellen Verhältnisse das Gegentheil bewiesen.

Keine Noth hat den Angeklagten gedrückt; er war nicht dem Spiele ergeben und in demselben etwa unglücklich gewesen; weder er noch seine Frau machten Ausgaben, die über ihre Verhältnisse hinausgingen; der Angeklagte war sogar trotz der Ansprüche, die er im gesellschaftlichen Leben machte, sparsam und wirthlich. Seine Aussichten beim Bergfach waren sehr gut.

Kurz und gut, man stand, wie der Staatsanwalt sich ausdrückte, vor einem psychologischen Räthsel.

Der Vertheidiger erklärte selbst, daß er einen schweren Stand habe und daß er dem Angeklagten, nach dem Studium der Anklage unumwunden erklärt habe, es stehe sehr schlimm mit ihm, indessen dürften ihn die Geschworenen nicht verurtheilen, wenn der Beweis nicht zwingend sei, und das sei er nicht. Die Möglichkeit, daß ein Anderer als der Angeklagte die That verübt haben könne, sei vorhanden. Die Recognition beweist nichts. Der Vertheidiger führte aus seiner Praxis mehrere Fälle an, in denen Angeklagte auf Grund von Recognitionen zu langjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden seien und in denen sich dann später ergeben habe, daß die Angeklagten unschuldig gewesen.

Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus, nahmen jedoch **mildernde Umstände** an. Der Staats-Anwalt beantragte 2 Jahre Gefängniß und 400 Thlr. Geldbuße. Der Gerichtshof erkannte auf 5 Jahre Gefängniß und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer, sowie auf 400 Thlr. Geldbuße, event. noch 6 Monate Gefängniß.

Hiernach muß die zuerst gebrachte irrthümliche Notiz über das Strafmaß berichtigt werden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 31. Mai 10 U. Ab.	332,01	+18,8	SO. 0.	Heiter.
1. Juni 6 U. Mrg.	332,56	+15,1	W. 1.	Wolkig.

Breslau, 1. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 7 Z. U.-P. 3 F. 1 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Darmstadt, 31. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer verlas der Regierungs-Commissar bei der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Metz, betreffend die neuen Eisenbahn-Bauten, eine Erklärung, welche besagte, daß die Regierung mit den Verwaltungen der hessischen Ludwigsbahn sowie der Taunusbahn augenblicklich unterhandle, jedoch zweifelhaft sei, ob auf Staatskosten oder Privatkosten zu bauen sei, und ferner, ob die Odenwaldbahn von Darmstadt oder Dieburg ausgehen solle. Die Regierung verlange hierüber zunächst die Entscheidung der Stände zu vernehmen. Der Abgeordnete Metz unterzog diese Erklärung einer herben Kritik, welche der Präsident, unter Beistimmung der Rechten, als einen maßlosen Angriff gegen die Regierung rügte. Die Kammer erklärte den Antrag Metz durch die Aeußerung der Regierung für erledigt und verwies den Antrag der Regierung an den Ausschuß.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung legte der Kriegsminister den Plan zur sofortigen Ausführung der Artikel 2 und 5 der neuen Militärconvention vor, um nicht durch Verzögerung ein Eingreifen der preußischen Regierung hervorzurufen. In Gemäßheit der betreffenden Artikel wird die Infanterie zu 10 Bataillons, die Reiterbrigade zu 10 Escadrons, die Artillerie zu 6 Batterien formirt und eine neue Trainabtheilung gebildet werden. Eine Erweiterung der Chargen wird vorläufig nicht beabsichtigt. Die neuen Formationen erfolgen sämmtlich nach preußischem Fuß.

Paris, 31. Mai. Gestern Abend waren Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen in einer Soiree in den Tuilerien, wo eine Vorstellung der „Commentaires de César" stattfand. Die Fürstin Metternich und andere vornehme Personen hatten Rollen übernommen. Ihre königlichen Hoheiten besuchten heute Früh wieder die Ausstellung und werden sich um ½2 Uhr zu Diner und Lustpartie nach Fontainebleau begeben. Um 7 Uhr werden die höchsten Herrschaften wieder in Paris sein. (St.-Anz.)

Paris, 31. Mai. Der Kaiser hat sich mit den kronprinzlichen Herrschaften von Preußen sowie dem König und der Königin von Belgien und den übrigen hier anwesenden fürstlichen Personen heute nach Fontainebleau begeben. Die Rückkehr nach Paris erfolgt heute Abend.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 31. Mai, Nachm. 3 Uhr. Sehr günstige Stimmung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¾ gemeldet. — Schluß-Course: 3% Rente 70, 20—70, 50—70, 50. Ital. 5% Rente 53, 35. 3% Spanier —, —. 1% Spanier — —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 477, 50. Credit-Mobil.-Actien 417, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 407, 50. Oesterreichische Anleihe von 1865 pr. cpt. 341, 25. 6% Ver. St.-Anleihe von 1882 (ungest.) 82½.

Paris, 31. Mai, Nachm. [Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 13⅓, Portefeuille um 34½, Notenumlauf um 23, Guthaben des Staatsschatzes um ⅓, Rechnungen der Privaten um 24 Mill. Frcs. Vermindert: Vorschüsse auf Werthpapiere um 1 Mill. Francs.

London, 31. Mai. Aus Newyork wird pr. atlantisches Kabel gemeldet, daß der Finanz-Secretär beschlossen habe, die Einziehung des Papiergeldes zu sistiren.

Frankfurt a. M., 31. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 94½. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe 1882 77¾. Oest. Bankantheile 689. Oest. Credit-Actien 176½. Darmstädter Bank-Actien 204. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien 219½. Oesterreich. Elisabetbahn 111. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahe-Bahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150½. Hessische Ludwigsbahn 128. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfreie Anleihe 49¾. 1854er Loose 61¾. 1860er Loose 71¾. 1864er Loose 75¾. Badische Loose —. Kurhessische Loose 56½. 5% österreich. Anleihe von 1859 62¾. Oesterr. National-Anleihe 54¼. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 41¼. Baierische Prämien-Anleihe 99⅞. Anfangs steigend, dann auf Wiener Notirungen ermattend. Nach Schluß der Börse feste Haltung. Creditactien 177¼.

Wien, 31. Mai. [Abendbörse.] In Folge von Zwangsverkäufen flau, gegen Schluß etwas fester. 1864er Loose 78, 70 (auf Lieferung nach morgiger Ziehung). Creditactien 184, 80. Nordbahn 168, 50. 1860er Loose 88, 60. 1864er Loose —, —. Staatsbahn 232, —. Galizier 236, 75. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or —, —.

Hamburg, 31. Mai, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Fonds sehr lebhaft und steigend. Valuten sehr fest. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. — Schluß-Course: National-Anleihe 56. Oesterr. Credit-Actien 75½. Oesterr. 1860er Loose 71⅜. Mexicaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 119¼. Rheinische Bahn 117⅜. Nordbahn 92⅛. Altona-Kiel 131. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 89½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71⅛. Disconto 1½ pCt.

Hamburg, 31. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine weichend, spätere Sichten 2 Thlr. niedriger, pr. Juni 5400 Pfd. netto 162 Bancothaler Br., 161 Gld., pr. Juli-August 152 Br., 151 Gld. Roggen loco flau, pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 109 Br., 108 Gld., pr. Juli-August 100 Br. und Gld. Hafer sehr stille. Oel loco geschäftslos, pr. October 25⅛. Spiritus geschäftslos. Kaffee und Zink ruhig. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 31. Mai, Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz oder mehr. Höher. Wochenumsatz 81,860, zum Export verkauft 22,000, wirklich exportirt 31,000, Consum 55,000, Vorrath 810,000 Ballen. Middling Amerikanische 11¼, middling Orleans 11½, fair Dhollerah 9⅛, good middling fair Dhollerah 8¾, middling Dhollerah 8¼, Bengal 7½, good fair Bengal 8¼, Fully fair new Dhollerah —, New Oomra —, Pernam —.

Antwerpen, 31. Mai. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 42 Francs per 100 Ko.

Paris, 31. Mai, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Mai 89, 50, pr. Juli-August 89, 00, pr. September-Dezember 90, 50. Mehl pr. Mai 67, 75, pr. Juli-August 68, 50. Spiritus pr. Mai 60, 00.

London, 31. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen zu vollen Montagspreisen gefragt, fremder vernachlässigt, Preise daher nominell. Frühjahrsgetreide fest. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 31. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen pr. Mai 2 Fl. höher, pr. October flau. Raps pr. October 69½. Rüböl pr. October-Dezember 38⅜.

Warschau, 28. Mai. In der am 22. d. Mts. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft, deren Resultat wir bereits telegraphisch mittheilten, waren 29 Actionäre mit 13,215 Actien und 299 Stimmen erschienen. Die Versammlung wurde unter Anwesenheit zweier Regierungs-Commissarien von dem Vicepräsidenten des Verwaltungsraths A. v. Laski eröffnet und geleitet. Die unbedingte Nothwendigkeit einer Vermehrung des Gesellschaftscapitals wurde nachstehend dargethan. Die Warschau-Wiener Bahn, welche von der Zeit ihrer Erbauung bis zum Jahre 1858 vom Staate administrirt war, wurde in diesem Jahre, da die Resultate dieser Selbstverwaltung sich als ungünstig herausstellten, an die gegenwärtige Gesellschaft verpachtet, welche die Verpflichtung auf sich nahm, die in sehr desolatem Zustande übernommene Bahn, sowie deren Betriebsmittel in einen ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen und durch den Bau der Zweigbahn von Zombkowice nach Kattowitz zu erweitern. Die Gesellschaft erhielt zu diesem Behufe die Befugniß, ein Capital im Normalwerth von 10,000,000 Thlr. in Stammactien auszugeben, von dem jedoch die mit 40% bezifferte Einlage des Staates, von welcher derselbe eine Jahresrente mit steigendem Zinsfuß von 5 bis 6¼% bezieht, in Abzug zu bringen ist. Wenn bei Ertheilung der Concession der effective Gesellschaftsfond nur auf 6,000,000 Thlr. festgesetzt worden ist, so wurden einerseits die Kosten für die ordnungsmäßige Instandsetzung der Bahn, sowie die Kosten der Erbauung der obenerwähnten Zweigbahn zu niedrig angeschlagen, andererseits aber bei Einrichtung der Bahn selbst und deren Betriebsmittel nur der enge Umfang des damaligen Bedarfs und Verkehrs, nicht aber die seitherige enorme Entwickelung der mercantilen und industriellen Verhältnisse des Landes in Betracht gezogen. Jetzt aber drängt sich der Gesellschaft die Pflicht auf, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, um den von Jahr zu Jahr steigenden Anforderungen und Bedürfnissen im eigenen Interesse zu genügen. Da jedoch durch die ordnungsmäßige Einrichtung der Bahn und den Bau der mehrerwähnten Zweiglinie von Zombkowice nach Kattowitz das Stamm-Actien-Capital von 6 Millionen, ebenso die emittirten 1,200,000 Thlr. in Prioritäten vollständig absorbirt sind und die Berechtigung der Gesellschaft zur ferneren Emission von Prioritäten als nothwendige Reserve zur Erfüllung der statutenmäßig übernommenen Verpflichtung zur Legung eines Doppelgleises vorbehalten bleiben muß, so ist es selbstverständlich, daß das ursprüngliche Gesellschafts-Capital zur Bestreitung der neuen Bedürfnisse nicht ausreichend ist. Fast sämmtliche Bahnhöfe sind zu erweitern, der Wagenpark ist um fast 500 Wagen und 10 Locomotiven zu vermehren, eine Verbindung der Warschau-Wiener Bahn mit der im Bau begriffenen Rechten-Oderufer-Bahn in der Richtung von Czenstochau nach Herby steht in Aussicht, die Verlegung des Güterverkehrs von dem Bahnhofe zu Warschau außerhalb der Stadt und eine Verbindung des Warschau-Wiener Bahnhofes mit dem Bahnhofe der Warschau-Petersburger Bahn zu Praga tritt binnen Kurzem an die Gesellschaft heran, und endlich erfordert der Neubau der abgebrannten Werkstätten zu Warschau bedeutenden Zuschuß. Auf Grund dieses Vortrages beschloß die Versammlung einstimmig, das gegenwärtige Gesellschafts-Capital zu verdoppeln, und autorisirte den Verwaltungsrath, die Bestätigung dieses Beschlusses bei der Staats-Regierung zu extrahiren, auch das Weitere wegen der zukünftigen Emission s. Z. zu veranlassen. Bemerkt wird übrigens, daß nicht die Absicht vorliegt, schon in diesem Jahre eine neue Serie von Actien zu emittiren, sondern daß die Verwaltung sich vorerst nur das Recht sichern wolle, Capitalien für die oben bemerkten Zwecke zur Verfügung zu haben, und daß zwar schon in diesem Jahre mit einer größeren Bestellung von Wagen und Locomotiven, welche zur Bewältigung des Verkehrs-Andranges unumgänglich nothwendig sind, vorgegangen werden wird, daß aber eine Emission von Actien voraussichtlich erst Mitte künftigen Jahres zu gewärtigen steht. Da auch die künftigen Actien-Emissionen nur in kleineren Partien und nur nach Maßgabe der augenblicklichen Bedürfnisse erfolgen sollen, so dürfte ein Fallen der Course durch die Vermehrung des Stammactien-Capitals um so weniger zu erwarten sein, als die steigenden Einnahmen der Warschau-Wiener Eisenbahn die Dividenden für die neu zu emittirenden Actien reichlich decken werden. (B. B. Z.)

Nürnberg, 28. Mai. [Hopfen.] Aus den Productionsgegenden lauten die Nachrichten über den Stand der Hopfenpflanzen sehr günstig. Die kalte Witterung der vorigen Woche hat nirgends wesentlich geschadet, höchstens die Triebe einige Tage gehemmt, und keimen die Pflanzungen seit der eingetretenen milden Temperatur im Wachsthum rüstig empor. Wie an anderen Handelsplätzen ist auch dahier im Hopfengeschäfte gleiche Ruhe, und haben seit vorigem Donnerstag nur geringe Umsätze stattgefunden. Die heutigen Notirungen lauten: Gewöhnliche Marktwaare 110—120 Fl., Altdorfer, Hersbrucker 118—127, Hallertauer 120—130 Fl., Spalter Land 130—140 Fl., Ausstich-Qualitäten 120 bis 135 Fl., Oberösterreicher 118 bis 125 Fl., 1865er mit gutem Mehl 90 bis 70 Fl.

Berlin, 31. Mai. Der starke Geldüberfluß, dessen Vorhandensein an den leitenden Plätzen heute überdies durch die Reduction des Zinssatzes der englischen Bank constatirt ist, hatte schon im gestrigen Privatverkehr die Stimmung befestigt und den Tageseffecten höhere Coursnotirungen gebracht. Heute ging die Coursentwickelung in den beliebteren schweren inländischen Eisenbahn-Actien und in österreichischen Papieren von einem lebhafteren Geschäft begünstigt, noch weiter. Von der erstgenannten Kategorie haben wir vor Allen Bergisch-Märkische, Köln-Mindener und Oberschlesische zu nennen, von den letztgenannten hauptsächlich Lombarden, daneben Credit und Franzosen. In diesen Effecten hatte die Börse namentlich in der ersten Stunde einen bedeutenderen Umsatz als an einem der Tage vor dem Ultimo. In der zweiten Stunde trat in Folge der etwas zu energischen Reprise des Anfangs eine Coursabschwächung ein, doch erhielten sich die Course meist höher als am Mittwoch, Köln-Mindener, Berg.-Märk., Credit, Lombarden und Loose sogar wesentlich höher. Auch ital. Rente, Anfangs bei belebterem Umsatz, hatten eine nambaftere Coursbesserung, Amerikaner bei fester Haltung, aber mäßigem Geschäft, eine geringere. Dasselbe ist von russischen Anleihen zu berichten; der Umsatz war in diesen nicht eben belebt, die Haltung aber fest und Prämien-Anleihe beliebt und etwas höher. Von preuß. Staatspapieren waren Staatsschuldscheine und Präm.-Anleihe beliebt und in den Coursen besser, 5proc. Anl. matter. Von Banken hatten Disc.-Comm.-Anth. und Genfer starken Verkehr, die Börse im Ganzen ist im Coursstande erheblich höher als gestern, besonders alle österr. Papiere, speciell alle österr. Bahnen. Lebhafter Umsatz ist noch von Bad. Anleihe zu constatiren und von Warschau-Terespol-Prioritäten. Auch sonst russ. Prioritäten beliebt. Fremde Valuten gefragt, Oesterr. bedeutend besser. — Erstes Disconto 2½ auserlesen, Banquierwechsel selbst mit 2¼ zu lassen. — Rum. Anl. 64 Gld.

Prämie für Amerikaner pro Ende Mai 78¼ Br., pro Juni 79—½, pro Juli 79 - 1. (Bank- u. Hand.-Z.)

Berliner Börse vom 31. Mai 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅞ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz.
dito 1850. 52	4	91 bz.
dito 1853	4	91 bz.
dito 1854	4½	97⅞ bz
dito 1855	4½	97⅞ bz.
dito 1856	4½	97⅞ bz.
dito 1857	4½	97⅞ bz.
dito 1859	4½	97⅞ bz.
dito 1864	4½	97⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77¾ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	77⅛ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	88¾ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	86½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90 bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90 bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89⅞ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	90 B.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	94 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	90⅞ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	92¾ bz.

Louisd'or 111 bz.	Oest.Bk. 81⅛ bz.
Goldkr. 9. 9 B.	Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	48¼ B.
dito Nat.-Anl.	5	56¾ à 57 bz. u. B.
dito Lot.-A.v.60	4	72 à ¾ bz.
dito dito 64	—	42¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	63½ bz. u. G
dito Eisenb.-L.	—	63½ bz u. G
Ital. neue 5proc. Anl.	5	52 à 51¾ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¾ bz. u. G
dito Holl. Anl. 1864	5	87 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	64 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	58 B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	90 G
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	56¼ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	— — —
Amerikan. St.-Anl.	6	78⅝ à ½ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98 B.
dito II.	4½	96½ bz.
dito IV.	4½	93¾ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	77 bz.
Cöln-Minden	4½	99 G.
dito II.	5	102½ bz.
dito	4	86½ B.
dito III	4	85 bz
dito	4½	95¼ bz.
dito IV.	4	84½ bz.
dito V.	4	84 G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	84 B.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	88 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	79 G.
Niederschl.-Märk.	4	89¼ bz.
dito conv.	4	89¼ bz.
dito III.	4	— —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80 B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	80 G.
dito F.	4½	95½ B.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	242 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	224 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	35¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4¾	4	97 G.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	145½ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218 G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	86¾ G.
Berlin-Hamburg.	9½	9	4	152½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	213½ bz
Berlin-Stettin.	8	8 7/12	4	142 bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	61¼ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	135½ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	146 bz
Cosel-Oderberg.	2¼	2⅓	4	62½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	80½ G.
dito dito	—	5	5	85 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	84½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	152 B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	193½ bz
Magd.-Leipzig	20	—	4	252 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	128 bz.
Mecklenburger	3	3	4	77½ bz.
Neisse-Brieger.	5 5/12	—	4	89½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	91⅛ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	[illegible]	4	94 G.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	93 bz. u. B.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	195 bz.
dito B.	11⅔	12	3½	164¼ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	195 bz
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	125 à 124¾ bz
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	107¾ à ¼ à ½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	76½ bz.
R. Oderuf St.-Pr.	—	—	5	93 bz.
Rheinische	7	—	4	118¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	31 bz.
Stargard-Posen.	4½	4½	4½	95¼ B.
Thüringer	—	—	4	131⅛ B.
Warschau-Wien.	8½	—	5	61¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	155 G.
Braunschw. B.	—	0	4	92⅝ G.
Bremer Bank	6½	8	4	117 B.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	111 etw. bz.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	94½ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	105 B.
Gothaer „	7½	5	4	95½ B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	79¾ B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118 B
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111 B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	84 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	94 B.
Posener Bank	6½	7½	4	98½ B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152 B.
Thüringer Bank	4	4	4	65 G.
Weimar „	6½	4¼	4	90 B
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	109 bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	82½ B.
Darmstädter „	6½	4½	4	82¼ G.
Dessauer „	—	0	—	3 B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	104 bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	28¼ bz.
Leipziger „	4	—	4	86 bz.
Meininger „	7	—	4	93 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	20 G.
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	76½ à ¼ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	114½ bz.
Minerva	1	—	5	32 bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	120⅞ etw. bz.

Berlin, 31. Mai. Roggen loco 79—80pfd. 65—65½ Thlr. am Bassin ab Kahn bez. — Rüböl loco 11⅔ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 20⅙—⅓ Thlr. bez., ab Speicher 20⅙ Thlr. bez., pro Mai 19 11/24—13/24 Thlr. bez., Mai-Juni und Juni-Juli 19 5/12—⅜ Thlr. bez. und Br., 7/12 Thlr. Gld., Juli-Aug. 19⅔—⅚ Thlr. bez. und Br., 19¾ Thlr. Gld., Aug.-Sept. 19⅚—20 Thlr. bez. und Br., 19 11/12 Thlr. Gld.

Breslau, 1. Juni. Wind: Nordwest. Wetter: Schwül. Thermometer: Früh 15 Grad Wärme. Am heutigen Markte war im Allgemeinen feste Stimmung vorherrschend, Preise waren theilweise höher.

Weizen gut preishaltend, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 91—107 Sgr., gelber 91—105 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 90—103 Sgr., gelber 90—101 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen gefragter, pr. 84 Pfund 75 bis 84 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste schwach beachtet, pr. 74 Pfund helle 57—59 Sgr., gelbe 52—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer wenig beachtet, pr. 50 Pfd. schlesischer 37—40 Sgr., galizischer 33 bis 35 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen angeboten. — Wicken gefragter. — Oelsaaten beachtet. — Lupinen angeboten, pr. 90 Pfund gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig angeboten. — Schlaglein gute Kauflust. — Rapskuchen beachtet, 51 bis 53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schfl.		Sgr.pr.Schfl.
Weißer Weizen	90—98—107	Bohnen	75—90—95
Gelber Weizen	90—98—104		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	75—80—84	Schlag-Leinsaat	175—195—210
Gerste	54—56—61	Winter-Raps	180—193—205
Hafer	33—37—40	Winter-Rübsen	167—177—190
Erbsen	64—69—74	Sommer-Rübsen	150—160—170
Wicken	52—55—58	Leindotter	140—145—162

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 12—15 Thlr., hochfeine über Notiz, weiße 12—25 Thlr., hochfeine über Notiz pr. Ctr.

Thymothee ohne Handel, 9—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 34—44 Sgr. Metze 2—2½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.